

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Delegierten- und Mitgliederversammlung**
Mittwoch, 21. März 2012, 19.30 Uhr
Hauptthema: Revision der BLPK
- **Nein zu identischen Stundentafeln auf Sek II!**
Die Haltung des LVB zu den neuen Entwürfen
- **Angestellte zweiter Klasse?**
Vom Alltag der Musikschul-Lehrpersonen

Editorial

Unsichere Zeiten



Liebe Leserin, lieber Leser

Mit einem grossen Aufmarsch unserer Mitglieder vor dem Regierungsgebäude in Liestal wurde das alte Jahr aus verbandsinterner Sicht mit einem Paukenschlag abgeschlossen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die dabei waren, ganz herzlich bedanken!

Die darauf folgende Debatte im Landrat war denn auch äusserst strittig, haben doch im Rahmen der Budgetdiskussionen einige Sparideen zumindest eine zeitliche Verschiebung erfahren, während andere mit knappen Mehrheiten bestätigt wurden. Damit ist aus unserer Sicht die Kontroverse zu den Sparvorschlägen im Schulbereich noch keineswegs entschieden.

In der Zwischenzeit konnten die Sozialpartner in einer Anhörung vor der landrätslichen Bildungskommission zu den wichtigsten Anliegen nochmals Stellung nehmen und aufzeigen, wieso Einsparungen bei der Bildung über kurz oder lang teuer zu stehen kommen. Wie die Kommissionsmitglieder die einzelnen Sparvorhaben beurteilen, wird demnächst im Bericht der landrätslichen Kommission veröffentlicht werden. Noch völlig offen ist, in welcher Form die diversen Sparvorhaben die Auseinandersetzungen in den für März vor-

gesehenen Landratssitzungen überstehen werden.

Der LVB wird vor dieser Phase mit geeigneten Massnahmen noch einmal Präsenz markieren und seine Argumente darlegen müssen. Wir können nur hoffen, dass unser Grossaufmarsch für eine «Gute Schule Baselland» den Landrätinnen und Landräten in lebhafter Erinnerung geblieben ist und sie mit ihrem Abstimmungsverhalten Verantwortung für die Zukunftsaussichten unserer Jugend übernehmen werden.

Unterdessen wurde auch der Entwurf zu den geplanten Sanierungsmassnahmen unserer Pensionskasse publik. Bei diesem Projekt hat die Sozialpartnerschaft – so gut sie es unter den gegebenen Umständen konnte – funktioniert. Der LVB hat sich innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände (ABP) intensiv mit der Materie befasst und seine Haltung in mehreren Sitzungen mit dem Arbeitgeber einbringen können. Dabei mussten alle Beteiligten erkennen, dass die Sanierung der Pensionskasse nicht ohne schmerzhafte Abstriche bei den heutigen Versicherungsbedingungen angegangen werden kann. Es bleibt nun abzuwarten, wie unsere Mitglieder und die Politik auf diese Vorschläge reagieren werden. Dabei wird voraussichtlich die Frage der Lastensymmetrie im Zentrum stehen, die bisher noch nicht einvernehmlich gelöst werden konnte.

Eine dritte Front eröffnet sich mit den Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der lancierten Bildungsinitiativen. Zu den vier Vorlagen, die im Frühsommer zur Abstimmung gelangen werden, finden Sie in diesem Heft einen aktuellen Überblick aus der Feder des Hauptinitianten, Landrat Jürg Wiedemann. Der LVB wird selber Überzeugungsarbeit leisten und das Initiativkomitee in seinen Bemühungen unterstützen. Es

muss uns gelingen, das Stimmvolk davon zu überzeugen, dass es um nichts weniger als die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen geht!

Alles in allem befinden wir Lehrerinnen und Lehrer uns zurzeit in einer ausgesprochen unsicheren Situation. Ab wann wir wieder mit festem Boden unter den Füßen rechnen können, ist nicht vorauszusagen. Das ist für viele von uns nicht einfach. Neben den Unwägbarkeiten für den täglichen Unterricht, die diese Lage mit sich bringt, machen vielen die ungewissen persönlichen Zukunftsperspektiven zu schaffen: Werde ich meine Stelle behalten können? Unter welchen Bedingungen werde ich zukünftig unterrichten? Wie werde ich in den kommenden Jahren in meinen Bemühungen unterstützt, meinen Schülerinnen und Schülern eine möglichst gute Ausgangslage für ihr Erwerbsleben zu schaffen? Unter welchen Bedingungen kann ich meinen Ruhestand planen? Fragen über Fragen ...

Was wir Ihnen versichern können, ist, dass der LVB um die Sorgen und Ängste seiner Mitglieder weiss und sich weiterhin in allen Belangen – und seien diese noch so zahlreich – für die Interessen und Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer einsetzen wird. Mit Ihrer Unterstützung haben wir immer wieder Erfolge verbuchen können. Dies wird uns auch in Zukunft gelingen. Trotz schwieriger Zeiten rücken wir nicht von unserem Ziel ab, Lösungen anzustreben, die unserem Beruf wieder zu jener Attraktivität verhelfen können, die er verdient!

Christoph Straumann,
Präsident LVB

Inhalt

Impressum

lvb.inform 2011/12-03
 Auflage 3500
 Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
 Baselland LVB
 4102 Binningen
 Kantonalsektion des Dachverbands
 Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
 LCH
 Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse
 Christoph Straumann
 Schulgasse 5, 4455 Zunzgen
 Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Abonnement

Für Mitglieder des LVB ist das
 Abonnement von lvb.inform im
 Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Textumbruch und Bilder

Christoph Straumann

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

- 2 Editorial: Unsichere Zeiten
 Von Christoph Straumann
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB vom 21. März 2012
- 5 Protokoll von der DV/MV vom 21. September 2011
 Von Gabriele Zückert
- 9 Die Protestkundgebung in Liestal:
 Nein zu kurzsichtigen Sparmassnahmen!
 Von Roger von Wartburg
- 12 Basellandschaftliche Pensionskasse:
 Ein grosser, einschneidender Umbau steht bevor!
 Von Christoph Straumann
- 14 Die Haltung des LVB zu den neuen Stundentafeln der Primarstufe und der Sekundarstufe I
 Von Michael Weiss
- 18 Die neue Stundentafel Sek I als schulmeisterliche Rechenübung
 Von Martin Meury
- 19 Aus der Verhandlungsagenda mit der BKSD
 Von Christoph Straumann
- 21 Sparen an der Bildung: wirklich der falsche Weg!
 Von Jürg Wiedemann
- 22 Quereinsteigende: Einheitliche Zulassungsregelung in Arbeit
 Von Michael Weiss
- 24 Lehrpersonen an kantonalen Musikschulen: Angestellte zweiter Klasse?
 Vom Vorstand des LMS
- 27 Unbezahlter Urlaub: Modalitäten beachten!
 Von Heinz Bachmann und Michael Weiss
- 29 Änderung des Personalgesetzes:
 Der Regierungsrat attackiert den Kündigungsschutz!
 Von Christoph Straumann
- 31 Der Basellandschaftliche Bildungsbericht 2011 unter der Lupe (Teil 1)
 Von Michael Weiss
- 33 Perlenfischen
 Von Roger von Wartburg
- 36 Strichwörtlich
 Von Hanspeter Stucki
- 37 LVB-Informationen
- 40 Das Schwarze Brett
- 42 «Shariando»: Preiswerter online einkaufen als LCH-Mitglied
 Von Roger von Wartburg
- 43 Glosse: Être prussien est un honneur, mais pas plaisir
 Von Roger von Wartburg

Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB

Mittwoch, den 21. März 2012
19.30 Uhr, Restaurant Seegarten, Münchenstein

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

Stimmberrechtigt sind die Delegierten. Diese erhalten eine separate Einladung per Post.

2. Protokoll DV/MV vom 21. September 2011

3. Wahlen in den Kantonavorstand

Didier Moine, Gymnasium Liestal, Präsident GBL

Berufspolitische Geschäfte

Stimmberrechtigt sind alle anwesenden LVB-Mitglieder.

4. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB

5. Hauptthema: Reform der beruflichen Vorsorge für das Personal des Kantons Basel-Landschaft

- **Einführung ins Thema: Christoph Straumann, Präsident LVB**



**Die wichtigsten
versicherungstechnischen
Grundlagen der beruflichen
Vorsorge und der aktuelle
Anpassungsbedarf bei der BLPK:**

Dr. Christoph Plüss, Pensionskassenexperte, Allvisa AG, Zürich



Der neue Vorsorgeplan:

Hans Peter Simeon, Vorsitzender der Geschäftsleitung der BLPK

- **Würdigung des Gesamtpakets aus Sicht der Arbeitnehmerschaft:**
Christoph Straumann, Präsident LVB
- **Fragen der LVB-Mitglieder**
- **Diskussion und Abstimmung zu den Grundzügen der LVB-Vernehmlassung**

6. Diverses

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.

Münchenstein, 12.01.2012:
Der Kantonavorstand

Protokoll DV/MV 1.2011/2012

vom Mittwoch, 21. September 2011, 19.30 – 21.55 Uhr, Restaurant Seegarten, Münchenstein

Von Gabriele Zückert



LVB-Delegierte: total 110, anwesend 61
Vorsitz: Ch. Straumann

LVB-Mitglieder: ca. 90

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler
2. Protokoll DV/MV vom 30. März 2011
3. Rechnung 2010/2011
4. Budget 2011/2012
5. Wahlen in den Kantonalvorstand
6. Wahl eines LCH-Delegierten
7. Anpassung der Statuten

8. Verabschiedung der zurückgetretenen GL-Mitglieder

Berufspolitische Geschäfte

9. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB
10. Sparpaket 12/15: Sparen bei der Schule kann teuer werden!
11. Verabschiedung einer Resolution
12. Diverses

Statutarische Geschäfte

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Präsident Christoph Straumann eröffnet die Versammlung. Er begrüßt naturnlich Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, die Landräte Jürg Wiedemann und Karl Willimann, «7vor7»-Redaktionsleiter Andreas Schwald, LCH-Vertreter Bruno Rupp, LVB-Ehrenpräsident Max Müller und andere Ehrenmitglieder sowie speziell die abtretenden LVB-Geschäftsleitungsmitglieder Bea Fünfschilling, Doris Boscardin und Myrtha Michot. Entschuldigen lassen hat sich der ebenfalls eingeladene Regierungsrat Adrian Ballmer. Als Stimmenzähler werden Alexander Strub und Philippe Peter einstimmig gewählt.

Christoph Straumann hat noch eine Ergänzung zu der Traktandenliste: Rechnung und Budget müssen ebenfalls traktandiert werden. Die Versammlung tritt auf die Änderung der Traktandenliste ein.

2. Protokoll DV/MV vom

30. März 2011:

Das letzte Protokoll von Myrtha Michot wird einstimmig genehmigt und mit einem herzlichen Applaus verdankt.

3. Rechnung 2010/2011, Revisionsbericht

Bilanz: Christoph Straumann kommentiert ausgewählte Positionen.

Erfolgsrechnung:

- Vereinskasse: Trotz schwindender Mitgliederzahlen und vielen Pensionierungen gab es ein positives Ergebnis. Ein Teil des Gewinns wurde als Rückstellung gebucht, u.a. für die neue Informatiklösung. Bei den Löhnen resultierte ein kleinerer Aufwand, da die Versicherungslösungen optimiert werden konnten. Positiv wurde das Gesamtergebnis auch dadurch, dass nur vier LVB-inform-Ausgaben publiziert wurden. Der ausgewiesene Gewinn beträgt 1229.– Fr.
 - Jubilarenkasse: Sie weist einen kleinen Gewinn aus.
 - Kampfkasse: Sie weist einen Verlust aus wegen des Einsatzes bei der HarmoS-Abstimmung und der Abschreibung des Postens FQS.
 - Rechtsschutzkasse: Der Verlust resultiert, neben den budgetierten Ausgaben, aus dem negativen Ergebnis der Geldanlagen.
- Abstimmung:** Die Jahresrechnung 2010/2011 wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

4. Budget 2011/2012

Der negative Trend bei der Entwicklung der Mitgliederzahlen scheint gebrochen zu sein. Die aktuelle Kurve zeigt leicht aufwärts. Es wird ein normales Geschäftsjahr erwartet. Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert, es werden keine Sonderbeiträge budgetiert. Die Ausgaben bleiben im Rahmen des Vorjahres. In der Kampfkasse ist wieder ein Betrag für allfällige Kampfmaßnahmen im Zusammenhang mit laufenden LVB-Geschäften vorgesehen. Der Aufwand bewegt sich weitgehend im gleichen Rahmen wie im vergangenen Geschäftsjahr. **Abstimmung:** Das Budget 2011/2012 wird einstimmig angenommen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

5. Wahlen in den Kantonalvorstand:

Für die freiwerdenden KV-Sitze schlägt der KV folgende 4 Personen vor:

- Deborah Wiebe, Primarstufe, Regionalsektion Reinach
- Urs Stammbach, Primarstufe, Regionalsektion Liestal
- Michel Thilges, Primarstufe, Regionalsektion Oberwil
- Peder Clalüna, Sekundarstufe I, Regionalsektion Sissach

Abstimmung: Die 3 Kandidaten und die Kandidatin werden von den Delegierten einstimmig gewählt, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Sie werden mit einem herzlichen Applaus im KV willkommen geheissen.

6. Wahl einer LVB-Vertretung für die LCH-Delegiertenversammlung

Christoph Straumann erläutert, dass es für die Vertretung im LCH von Vorteil ist, wenn Vertreter aus den Geschäftsleitungen diese Aufgabe wahrnehmen. Durch den Rücktritt von Bea Fünfschilling, die dieses Amt in verdankenswerter Weise wahrgenommen hat, wird dieser Posten frei. Der Kantonavorstand empfiehlt einstimmig den Vizepräsidenten Michael Weiss als neue LVB-Vertretung für die LCH-Delegiertenversammlung.

Abstimmung: Michael Weiss wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltungen zum neuen LCH-Delegierten gewählt.

7. Anpassung der Statuten an die neue Organisation der Geschäftsleitung §24

Um eine Flexibilisierung in der Einteilung der Aufgaben der Geschäftsleitung zu erreichen, soll §24 angepasst werden.

a) bisheriger Wortlaut:

24.1 Die Geschäftsleitung besteht aus den Verantwortlichen für die folgenden Ressorts:

- Präsidium
- Geschäftsstelle/Vizepräsidium
- Aktuariat
- Beratung und Rechtshilfe
- Publikationen und Pädagogik

24.2 Alle Mitglieder der GL gehören dem KV an.

24.3 Die GL konstituiert sich selbst.

b) neuer Wortlaut:

24.1 Alle Mitglieder der GL gehören dem KV an.

24.2 Die GL konstituiert sich selbst.

24.3 Sie nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Präsidium (gem. §20.3 von der Delegiertenversammlung gewählt)
- Vizepräsidium
- Geschäftsstelle
- Aktuariat
- Beratung und Rechtshilfe
- Publikationen
- Pädagogik

Abstimmung: Die Statutenänderung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

8. Verabschiedung der zurückgetretenen GL-Mitglieder

Gabriele Zückert, Michael Weiss und Christoph Straumann würdigen den aussergewöhnlichen Einsatz der drei abtretenden GL-Mitglieder mit drei kurzen Reden. Myrtha Michot hat vor allem im Hintergrund enorme organisatorische Arbeit geleistet und ihre Aufgaben immer perfekt bewältigt. Doris Boscardin hat dank ihres riesigen Einsatzes entscheidend dazu beigetragen, die Verkürzung des Gymnasiums auf 3 Jahre zu verhindern und das Verbandsheft LVB-inform redaktionell perfekt betreut. Bea Fünfschilling konnte im Kampf gegen die Privatschulinitiative einen grossen Erfolg während ihrer Präsidentschaft verbuchen. Ihr grosses Engagement wird mit einem speziellen Applaus der Versammlung gewürdigt.

Myrtha Michot bedankt sich bei der Geschäftsleitung für die vielen Erfahrungen, die sie während ihrer Zeit als Aktuarin machen durfte und möchte diese Eindrücke sorgfältig aufbewahren. Sie hat vor allem geschätzt, dass immer gemeinsam ein Ziel anvisiert wurde. Sie ruft die Anwesenden auf, die Leitungsgremien auch in Zukunft zu unterstützen, so wie mit dem zahlreichen Erscheinen am heutigen Anlass. Doris Boscardin bedankt sich besonders bei Michael Weiss für die

wunderschönen Worte an ihre Adresse und wünscht der Geschäftsleitung viel Power für ihr weiteres Schaffen. Auch sie hat die Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel sehr geschätzt. Bea Fünfschilling zeigt sich überwältigt von den einfühlenden Worten Christoph Straumanns. Sie bedankt sich auch bei Max Müller für dessen Würdigung ihrer Arbeit im LVB-inform. Es sei für sie kein einfaches Jahr gewesen, sie habe nun aber wieder genug Kraft, um weiter im Landrat für die Schule und alle ihre Beteiligten zu kämpfen.

Den drei Damen werden Blumensträusse und Geschenke überreicht. Wie vom Kantonavorstand einstimmig beschlossen, wird ihnen die Ehrenmitgliedschaft im LVB verliehen. Die Versammlung verabschiedet das abtretende Dreigestirn mit jeweils lang anhaltendem und herzlichem Applaus.

Berufspolitische Geschäfte

9. Übersicht zu den laufenden Geschäften des LVB

Die Neuorganisation der Arbeitszeit und damit des Berufsauftrages wird den LVB in nächster Zeit stark beschäftigen. Christoph Straumann kritisiert die Vorgehensweise der Bildungsdirektion in Sachen Ferienfrage und der neuen Berechnung im Formular für den Berufsauftrag und bedankt sich bei allen Kollegien und Einzelpersonen, die sich in diesem Zusammenhang bei der BKSD mit Briefen gemeldet und beschwert haben. So sei der Unmut bei der BKSD angekommen. Es sei unbedingt nötig, dass bezüglich Ferienregelung, Überzeit und fixe Anbindung von Vor- und Nachbereitungszeit an die Lektionen neue, konstruktive Lösungen gefunden würden. Zu diesem Zweck sei auf Drängen des LVB nun endlich ein Mandat zur

Neuorganisation der Arbeitszeit in Auftrag gegeben worden.

In Bezug auf die Bildungsharmonisierung waren die Sozialpartner bis jetzt in wesentlichen Projektteilen nur Informationsempfänger, was vom LVB moniert wurde. Da auch arbeitsrechtliche Bereiche betroffen sind, will der LVB, z. B. bei der Nachqualifikation der Lehrpersonen für Primar und SekI, mitreden. Zudem setzt er sich dafür ein, dass die durch den Wechsel von 5/4 auf 6/3 bedingten Personalverschiebungen fair vonstatten gehen können. Die Arbeiten sind hier auf Standby, da die Abstimmung zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studententafeln und Lehrplänen aussteht.

Bei der Revision der Pensionskasse wurde der LVB erst seit letztem Herbst miteinbezogen, obwohl die Arbeiten schon seit mehreren Jahren laufen. Nach der Vernehmlassungsantwort konnte die FKD einen Besprechungstermin im Mai nicht wahrnehmen, da ihr die Zeit fehlte, um die Vorschläge der Vernehmlassungsantwort durchzurechnen. Er wurde auf Ende September verschoben. Der Arbeitgeber setzt nun seinerseits erheblichen Zeitdruck auf. Für den LVB steht aber Qualität vor Tempo. Nachdem die Arbeitsgruppe der Finanzdirektion viel Zeit für ihre Arbeit beansprucht hat, sollen nun auch die Sozialpartner genügend Zeit bekommen. Einschnitte wird es geben, die Beiträge werden sicher erhöht werden müssen. Aber es sollen sich alle beteiligen an den Kosten: Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie alle anderen Steuerzahler.

10. Sparpaket 12/15: Sparen bei der Schule kann teuer werden!

Einführung ins Thema: Christoph Straumann erläutert den bisherigen Ablauf des Geschäfts und hebt hervor,

dass Sparmassnahmen in der Bildung langfristig volkswirtschaftlich grossen Schaden anrichten würden. Die volkswirtschaftlichen Ausfälle infolge ungenügender Bildung erläutert C. Straumann anhand einiger Statistiken aus Deutschland und aus der Schweiz. Der Abbau bei den schulischen Angeboten für die Schwächsten hätte auch höhere Sozialkosten zur Folge. Weiter ergänzt er, eine Bildungsreform sei in diesem Umfeld kaum in befriedigendem Masse umzusetzen, wie ein anderer Bildungsdirektor aus der Nordwestschweiz es selbst betont habe. Nicht nur die Demotivierung der Lehrpersonen durch die Haltung der BKSD gefährde die Unterrichtsqualität, sondern die Erhöhung der Pflichtstundenzahl bei Fachlehrpersonen käme einem Lohndumping gleich, das in der Privatwirtschaft rechtlich geahndet würde.

Kurzreferat von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli: Er bedankt sich für die Gelegenheit, direkt mit den Betroffenen reden und sie auch direkt anhören zu können. Er erläutert, dass es im Kanton BL eindeutig Handlungsbedarf gebe, im Staatshaushalt Einsparungen zu machen. Ausserdem fielen noch zusätzliche Risiken an, so die Sanierung der Pensionskasse, der Ausfall der Gelder aus der Nationalbank und die Neuregelung der Krankenversicherung. Verantwortlich für die jetzige Situation seien alle Bürger und Politikbereiche, die mit Abstimmungen über Einnahmen seitens des Kantons Mindenrungen in Kauf genommen hätten. Die Strategie der BKSD sei es, den Schaden zu begrenzen und keine Langzeitschäden zu bewirken, transparent und klar zu informieren. U. Wüthrich-Pelloli betont, dass der Bildungsbereich glimpflicher davonkomme, als ursprünglich vorgesehen. Er sei auch absolut gegen die Pflichtstundenerhöhung der Fachlehrer, da dies eine sektorelle Massnahme gegen einen Teil seiner Mitarbeitenden sei.

Diskussionsrunde mit
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli (Bildungsdirektor),
Karl Willimann (Landrat SVP),
Jürg Wiedemann (Landrat Grüne) und
Christoph Straumann (Präsident LVB).

Moderation: Andreas Schwald, Redaktionsleiter «7vor7» (TeleBasel).

Unter der Leitung von Andreas Schwald wird über die Notwendigkeit und die Auswirkungen des geplanten Sparpaketes 12/15 diskutiert. Christoph Straumann moniert, dass Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli im Gesamtregierungsrat sich mehr dafür einsetzen müsse, dass die so genannte Opfersymmetrie kein taugliches Mittel zum Sparen sei. Der Angesprochene antwortet, es gehe beim Sparpaket den Lehrpersonen wirklich an die Substanz, aber er müsse sparen, die BKSD müsse ihren Beitrag von 31 Mio. Franken leisten.

K. Willimann betont, dass es politisch breit abgestützt sei, dass alle sparen müssten und sie den kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner des Leidens gesucht hätten. Die Bildung habe in den letzten Jahren eine Kostensteigerung von 43% erfahren. J. Wiedemann erwidert nun, dass in der Schweiz das Kapital eben in der Bildung liege, die dann die hochindustrialisierten Betriebe bedienen könne. Das Entlastungspaket würde aber genau bei dieser Stärke abbauen, weshalb das strukturelle Defizit auf anderem Weg abgebaut werden müsse: durch sinnvolles und nachhaltiges Sparen.

C. Straumann ergänzt, dass die Volkschule nicht der treibende Faktor bei der Kostensteigerung gewesen sei. Dies kann K. Willimann mit Zahlen untermauern: Die hohe Kostensteigerung liegt vor allem bei der Uni (von 77 auf 150 Mio.) und der FHNW (von 30 auf 60 Mio.).

Zum Thema HarmoS betont U. Wüthrich-Pelloli, dass die Umsetzungsgelder gesprochen und nicht vom Sparen betroffen seien. C. Straumann und J. Wiedemann entgegnen, dass für den laufenden Betrieb aber keine Gelder vorgesehen seien. C. Straumann zieht den Vergleich mit dem Universitätsspital beider Basel: ein schönes Haus, aber zu wenig Personal. Das funktioniere einfach nicht. K. Willimann droht mit einem noch schlimmeren Szenario in 2 Jahren, falls das Sparpaket nicht durchkomme. Dann müsste wohl das ganze Personal mit weniger Lohn rechnen. Es werde in dieser Angelegenheit auf hohem Niveau geklagt. Auf die Frage an U. Wüthrich-Pelloli, wie er sein Personal trotz Einsparungen bei der Stange halten wolle, antwortet dieser, dass die Reformen zu fairen Bedingungen finanziert seien. Es gebe für die Lehrpersonen zusätzliche Bildungsangebote für die Umsetzung. Außerdem sei im Gesamtregierungsrat das Diskussionsthema zu den Schülerhöchstzahlen in den Klassen nicht vom Tisch.

Nun öffnet Andreas Schwald das Mikrofon für das Publikum. Es wird die Frage aufgeworfen, wieso ausgerechnet die Volksschule bespart werde, nämlich konkret die Sek-I-Fachlehrer mit 4% Lohnabbau. K. Willimanns Äusserung, dies sei kein Lohnabbau, sondern sie müssten einfach eine Stunde mehr arbeiten für das gleiche Geld, sorgt für grossen Protest im Publikum. C. Straumann entgegnet, man stehe nicht zu den Mehrausgaben, die man beim Entscheid für die Reformen getroffen habe. Und ein Lohnabbau sei es durchaus: Viele Fachlehrpersonen seien Teilzeitlehrkräfte und würden statt x/26 nur noch x/27 verdienen.

Die nächste Frage bezieht sich darauf, wie es möglich sei, dass für die Reformen, symbolisch gesprochen, ein

Haus gebaut werde, aber keine Rückstellungen für Unterhalt und Reparatur gemacht würden. Dazu wird ergänzt, dass die FHNW eine Parallel-Uni ohne Kostendach sei, mit Professoren ohne Maturität. Wenn nun auch noch an der Volksschule gespart werde, würde dies den Hochschulen sicher auch nicht mehr Absolventen bringen. K. Willimann erwidert, dass aus diesem Grund in der Bildungskommission die erneut geforderten Gelder für die FHNW nicht gesprochen worden seien, aber die Schulen insgesamt kämen ja moderat weg. In Sachen KVS ergänzt U. Wüthrich-Pelloli, dass es v.a. Lehrabgänger in den KV-Berufen auf dem Arbeitsmarkt schwer hätten, eine Anstellung zu finden, es brauche demnach die KVS nicht wirklich. Dem widerspricht J. Wiedemann: 95% der KVS-Abgänger fänden eine Lehrstelle oder sonst eine gute Anschlusslösung. U. Wüthrich-Pelloli betont, dass die FHNW mit einem alten Budget für neue Studiengänge auskommen müsse und viele neue Studierende dazu gekommen seien. J. Wiedemann entgegnet, es könne nicht sein, dass man 10% mehr Geld verlange für 4% mehr Studierende.

Andreas Schwald beendet die Diskussionsrunde mit dem Hinweis, dass im November die heisse Phase im Landrat anstehe. C. Straumann weist auch noch darauf hin, dass die von J. Wiedemann lancierten Initiativen für den LVB in die richtige Richtung gingen. Er ruft zum Sammeln von Unterschriften dafür auf. Der zweite Hinweis gilt der geplanten Protestveranstaltung vom 26. Oktober 2011. Nähere Angaben dazu würden folgen.

11. Verabschiedung einer Resolution

C. Straumann erläutert den Resolutionstext, der sich gegen jene Sparmassnahmen aus dem Entlastungspaket richtet, die den Bildungsbereich betreffen (für den exakten Wortlaut der Resolution siehe LVB-inform 2011/12-02). Die Resolution wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen. C. Straumann ruft alle Mitglieder nochmals dazu auf, dem LVB ihre persönliche E-Mail-Adresse zu melden, um auf diesem Wege vor kommenden Versammlungen im Voraus versandte Informationen wie diesen Resolutionstext ebenfalls erhalten zu können.

12. Diverses

Max Müller, LVB-Ehrenpräsident, meldet sich zu Wort und sagt, dass, wenn so weiter regiert werde, der Lehrberuf zu zerfledderten Hybridfunktionen verkomme. Er habe heute das erste Mal seit langem anhand der Reaktionen aus der Versammlung gemerkt, dass es bei den Lehrpersonen brodle. Wenn man etwas erreichen wolle, müsse es «chlöpfe und dätsche und syrrache». Er fordert die Leitungsgremien auf zu kämpfen, und die Mitglieder, ihre Verbandsführung bei Veranstaltungen mit ihrer Anwesenheit zu unterstützen.

C. Straumann beendet die Versammlung mit dem Schlusswort, dass der LVB sich weiterhin für den Lehrberuf einsetzen werde, und damit gleichzeitig auch für die Volkswirtschaft, die Kinder und die Jugendlichen.

Die Protestkundgebung in Liestal: Nein zu kurzsichtigen Sparmassnahmen!

Von Roger von Wartburg



Gemeinsam mit den anderen Personalverbänden der ABP hatte der LVB für den 14. Dezember 2011 zur grossen Protestkundgebung gegen die geplanten Sparmassnahmen im Bildungsbereich und beim Personal aufgerufen und dieser Ruf wurde gehört: Etwa 700 Personen – darunter eine grosse Zahl an Lehrkräften, aber auch viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II – trotzten der nasskalten Witterung und säumten den Platz vor dem Liestaler Regierungsgebäude, um pünktlich zu Beginn der Budgetdebatte im Landrat ihren Unmut an die Stätte der politischen Entscheidungsfindung zu tragen. Optisch geprägt wurde das Bild von den gelben LVB-Ballons und vielen mitgebrachten Schildern und Transparenten mit Aufschriften wie «Mogelpaket Nein!», «Bildungsabbau? Nicht mit uns!» oder «Gute Schule? Gute Nacht!». Das mediale Echo auf die Veranstaltung war gross, so berichtete das LCH-Organ BILDUNG SCHWEIZ ausführlich darüber und selbst in der NZZ fand die «Demonstration vor dem Regierungsgebäude im sonst gemütlichen Liestal» Erwähnung.

Für eine Gute Schule Baselland und gute Arbeitsbedingungen!

LVB-Präsident Christoph Straumann wies mit seinen einleitenden Worten auf das Anliegen der anwesenden Lehrpersonen hin, mit ihrer Präsenz zeigen zu wollen, dass ihnen die Zukunftsperspektiven der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht egal seien. Sie seien gewillt, sich auch

weiterhin für eine gute Schule einzusetzen, dies setze aber gute Arbeitsbedingungen voraus. Der Landrat müsse erkennen, dass er mit den vorgeschlagenen Kürzungsmassnahmen im Bildungsbereich allenfalls kurzfristig einen gewissen Betrag einspare, dafür aber den Schulen einen mittel- und langfristigen Schaden zufüge, der nur schwer wieder zu beheben wäre.

In der Folge führte Christoph Straumann weiter aus, dass der Kanton Baselland mit der geplanten Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen der Sekundarstufen I und II genau das Gegenteil dessen mache, was in diversen anderen Kantonen derzeit ablaufe: eine Reduktion der Unterrichtverpflichtung zu Gunsten grösserer Ressourcen für die übrigen





Aufgaben der Lehrpersonen nämlich. Die Baselbieter Lehrpersonen würden sich durch den wiederholt verweigerten Teuerungsausgleich und unrühmliche Aktionen wie die heimlich vorgenommene Anpassung des Berufsauftrags oder die auf unsägliche Weise umgesetzte Ferienregelung je länger, desto mehr in ihrer Arbeit geringgeschätzt fühlen. Deshalb drohe ihre grundsätzlich hohe Motivation definitiv ins Negative zu kippen. Es liege nun in den Händen des Landrats, weitere Fehlentwicklungen zu verhindern und den Baselbieter Schulen keinen Bärendienst zu erweisen.

Eine ehrliche Beurteilung seitens der Politik tut Not!

AKK-Präsident Ernst Schürch hielt fest, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen ganz konkret einen Abbau von Bildungsqualität nach sich zögen. Mit der Streichung von Schulen, Ausbildungsgängen und Kursen fielen vor allem Angebote für schwächere Schülerinnen und Schüler weg. Überdies würden durch grösitere Klassen und Kurse vermehrte Individualisierung und Integration verunmöglicht.

Er rief Regierung und Landrat dazu auf, die Lage ehrlich zu beurteilen: Entweder müssten sie den Schulen die dringend notwendigen Ressourcen für die von Souverän und Parlament geforderten Leistungen zur Verfügung stellen oder aber öffentlich deklarieren, welche dieser Leistungen die Schulen künftig nicht mehr erbringen könnten. Es könne nicht sein, dass die Schule die Folgen der verfehlten

Finanzpolitik der letzten Jahre ausbaden müsse.

«Mir wei nümme luege, mir wei jetzt öppis gseh!»

Mit diesen markigen Worten eröffnete VSLBL-Präsident Urs Zinniker seine kurze Ansprache. Die Mitarbeiterenumfrage habe klar gezeigt, dass die Lehrpersonen ihrem Arbeitgeber loyal gegenüberstanden. Wenn die Regierung nun aber bei verknappten Zeitressourcen und für weniger Lohn den Lehrkräften und Schulleitungen weitere, zusätzliche Aufgaben auferlege, dann könne dies nicht aufgehen.

Die Schulleitungen sähen sich ange-sichts der aktuellen Situation rund um das Sparpaket 12/15 nicht mehr in der Lage, das von den Schulen Verlangte einzulösen. Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung sei so nicht mit der nötigen Sorgfalt und Verbindlichkeit möglich. Zu guter Letzt deponierte Zinniker die Forderung, insbesondere den Schulleitungen von Kindergärten und Primarschulen umgehend dieselben Mittel zur Verfügung zu stellen, wie sie die Sekundarschulen hätten.

Weitere Stimmen

Urs Müller, VPOD-Präsident beider Basel, warf der Regierung vor, 20 Millionen bei der Bildung sparen und gleichzeitig die Unternehmenssteuer um 45 Millionen senken zu wollen. Offenbar sei die Lektion der vergangenen Jahre noch immer nicht gelernt worden. Des Weiteren traten Martin Rüegg (SP) und Jürg Wiedemann (Grüne)

als Delegierte ihrer Landratsfraktionen ans Rednerpult, um die Protestierenden ihrer Sympathie und Unterstützung zu versichern.

Schülerdelegation überreicht Petition gegen Bildungsabbau

Besonders erwähnenswert ist die Tat-sache, dass neben Arbeitnehmer- und Parteienvertretern auch eine Schülerdelegation das Podium bestieg, um Angestellten der Landeskanzlei – die etwas gar lange auf sich warten ließen – ihre Petition gegen den Bildungsabbau, für die sie innert dreier Wochen 2400 Unterschriften gesammelt hatten, zu überreichen.

Landratspräsident nimmt LVB-Appell entgegen

Mit der von Christoph Straumann aus geführten persönlichen Übergabe des von beinahe 850 LVB-Mitgliedern unterzeichneten Appells (siehe Kasten Seite 11) an Landratspräsident Urs Hess neigte sich die Kundgebung dem Ende entgegen. Christoph Straumann bedankte sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Erscheinen und hielt abschliessend fest, dass, unabhängig von der bevorstehenden Beschlussfassung des Landrats, der Kampf für gute Schulen und gute Arbeitsbedingungen unvermindert weitergehe. Dabei verwies er auf die Landratsdebatte zum Entlastungspaket im März 2012 sowie die Abstimmung über die vier Bildungsinitiativen am 17. Juni 2012.

Tragen wir gemeinsam Sorge zur Guten Schule Baselland – Stimmen Sie NEIN zu kurzsichtigen Sparmassnahmen im Bildungsbereich!

Sehr geehrte Landrättinnen und Landräte

Lehrerinnen und Lehrer, Fachleute im Schulbereich und Eltern sind in grösster Sorge. Das Entlastungspaket 12/15 beinhaltet einen massiven Qualitätsabbau an den Baselbieter Schulen und streut Sand ins Getriebe der Umsetzung von HarmoS.

Wir alle haben Verständnis für die Sparbemühungen des Kantons Basel-Landschaft. Diese müssen aber am richtigen Ort ansetzen und dürfen nicht die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft des Basellands gefährden.

Drohender Qualitätsabbau an den Schulen

Würde der Landrat die im Bildungsbereich vorgeschlagenen Sparmassnahmen beschliessen, könnten die Schulen ihre bisherigen Leistungen und Angebote in Zukunft nicht mehr erbringen beziehungsweise aufrechterhalten. Leidtragende wären in erster Linie die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrpersonen und die abnehmenden Lehrbetriebe.

Werden die Ressourcen für den laufenden Betrieb an den Schulen im vorgesehenen Umfang gekürzt, steht die für die vom Stimmvolk beschlossenen Schul- und Bildungsreformen erforderliche Zeit definitiv nicht zur Verfügung. Für die Schule gilt das Gleiche wie für jeden anderen Betrieb: Ohne Ressourcen für Innovation und Zukunftsplanung stagniert oder verschlechtert sich die Performance der Organisation. Mittel- und langfristig werden sich fehlende Bildungsressourcen negativ auf die Wirtschaftsleistung des gesamten Kantons auswirken.

Der Arbeitsfrieden ist arg ramponiert

Die Stimmung an den Schulen ist schlecht. In den vergangenen Jahren wurden die Unterrichts- und Arbeitsbedingungen Schritt für Schritt verschlechtert. Das Pflichtenheft wächst ohne Unterlass, wogegen die Reallöhne kontinuierlich sinken. Immer mehr gewinnt der Eindruck Oberhand, dass der Kanton als Arbeitgeber seine Angestellten geringsschätzt, ignoriert oder mit Schlaumeiereien hinhält. Deshalb geht es nun neben der Qualität des Schulbetriebs auch um den Arbeitsfrieden.

Die Mitglieder des LVB appellieren an Sie als Mitglied des Landrats:

- > Stoppen Sie den Niedergang der Baselbieter Schulen!
- > Helfen Sie, den Arbeitsfrieden wiederherzustellen!

Die Mitglieder des LVB ersuchen Sie, in den anstehenden Sitzungen die budgetierten Sparmassnahmen seriös auf ihre Auswirkungen hin zu prüfen: Was ist kurzsichtig und was zeugt von Weitblick? Welche Sparbemühung ist zweckmässig und welche nur kontraproduktiv? Unsere Einschätzung ist klar: Kurzsichtiges Sparen an der Bildung kommt uns alle über kurz oder lang teuer zu stehen!

Basellandschaftliche Pensionskasse: Ein grosser, einschneidender Umbau steht bevor!

Von Christoph Straumann

Die Vernehmlassung zur Revision der beruflichen Vorsorge der Angestellten des Kantons Basel-Landschaft bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat begonnen. Es handelt sich dabei um eine komplexe Vorlage, die massive Auswirkungen auf alle Versichertengruppen haben wird. Der LVB möchte seine Mitglieder möglichst konkret und in der gebotenen Ausführlichkeit informieren. Um Ihnen einen ersten Eindruck vom Umfang der Vorlage bieten zu können, drucken wir an dieser Stelle die ungekürzte, leicht angepasste Stellungnahme der ABP ab:

Mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP), der auch der LVB angehört, wurden seit August 2010 zahlreiche Gespräche zum Thema «berufliche Vorsorge der Basellandschaftlichen Pensionskasse» geführt. In den verschiedenen Gesprächsrunden wurden die einzelnen Fragestellungen vertieft, so dass eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis hergestellt werden konnten.

Die in der ABP zusammengeschlossenen Vertretungen der Arbeitnehmerseite mussten zur Kenntnis nehmen, dass **verschiedene äussere Bedingungen**, die nicht direkt zu beeinflussen sind (demografische Entwicklung, nachhaltig schwache Ertragsaussichten der Geldanlagen, neue bundesrechtliche Bestimmungen), zu einem **zwingenden Handlungsbedarf** geführt haben. Zudem galt es, die versicherungstechnische Äquivalenz zwischen versprochenen Leistungen und eingeforderten Prämien ins finanzielle Gleichgewicht zu bringen und die Vorsorgelösung den heutigen Arbeitsmarkterfordernissen anzupassen. Die ABP kam zum Schluss, dass es **auch im Interesse der Versicherten** liegt, wenn all diese Herausforderungen in einem **umfassenden Vorlagenpaket** angegangen werden.

Die Vertreter der ABP und der von ihnen beigezogene Versicherungsexperte pochten im Verlauf der Verhandlungen auf eine **breite und transparente Darstellung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten** bei der Anpassung der angewandten versicherungstechnischen Parameter und im Zusammenhang mit der Frage der Primatswahl (Leistungs- oder Beitragsprimat). Auf Anregung der ABP wurde ein Modell erarbeitet, mit welchem die zukünftige Entwicklung des Deckungsgrads der BLPK unter dem

Leistungs- bzw. Beitragsprimat sowie unter Anwendung verschiedener wirtschaftlicher und demographischer Parameter simuliert werden kann. Auf der Basis beidseitig anerkannter technischer Grundlagen haben sich dann mögliche Lösungsszenarien im gegenseitigen Gespräch abgezeichnet.

Der nun vom **Regierungsrat veröffentlichte Lösungsvorschlag** findet in **einigen Bereichen die Zustimmung der Arbeitnehmerseite**. So wird im Speziellen die Herstellung der versicherungstechnischen Äquivalenz (= korrekte Prämienfestlegung), die Anpassung an die neuesten versicherungstechnischen Grundlagen betreffend der längeren Lebensdauer (= Herstellung des finanziellen Gleichgewichts), die Herabsetzung des technischen Zinssatzes (= Anpassung an das wirtschaftliche Umfeld) und die Methode der Ausfinanzierung der Deckungslücke (= Anpassung an die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen) begrüßt.

Umstrittener waren die Verhandlungen im **Bereich der Primatsumstellung**. Vor- und Nachteile beider Primaten wurden miteinander verglichen. Unter Berücksichtigung der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die auch im Leistungsprimat einschneidende Massnahmen zur Folge gehabt hätten, und unter Würdigung der Bedürfnisse der heutigen Arbeitnehmenden (Zunahme der Teilzeitarbeit, häufigere Stellenwechsel während einer Berufskarriere, Erhöhung der Transparenz und Flexibilität) sind aber auch die Arbeitnehmervertretungen zum Schluss gekommen, dass einem **Wechsel auf ein austariertes Beitragsprimat**, das einen fairen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Partnern anstrebt, **grundsätzlich zugestimmt** werden kann. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass das **bisherige Leistungsniveau**

(= Altersrente in Prozenten des versicherten Lohns im ordentlichen Pensionierungsalter) **beibehalten** wird.

Durch die bisherigen Verhandlungen noch **nicht abschliessend geklärt** werden konnte demgegenüber die **Lastenverteilung** der mit dem Projekt verbundenen Kosten. Beim vorliegenden Vorschlag des Arbeitgebers hätten die **Versicherten**, neben höheren Versicherungsbeiträgen und einer Beteiligung an der Ausfinanzierung der Deckungslücke im Umfang von rund 22% durch verschiedene Verzichtsmassnahmen (Erhöhung Rentenalter, Wegfall der kollektiv finanzierten Überbrückungsrente, Wegfall einer vergünstigten vorzeitigen Pensionierung, reduzierte Abgeltung von Umstellungskosten im Beitragsprinzip) einen **zusätzlichen massiven Beitrag zu leisten**, der sich im Rahmen von gegen 44% der Gesamtsanierungskosten bewegt. Die damit verbundene **Beitragsparität** (50:50, Arbeitnehmer : Arbeitgeber) über die Dauer der Sanierungsphase von 40 Jahren erscheint unter diesem Gesichtspunkt eindeutig als **zu hoch**. Da dadurch der noch ausbezahlte Nettolohn merklich sinkt, würde diese Verteilung der Kosten **besonders bei niedrigeren Löhnen** zu einer **nicht mehr verantwortbaren Belastung** der Einkommensverhältnisse führen. Die ABP fordert deshalb eine Anpassung der Beitragsaufteilung auf das Verhältnis 45:55 (AN: AG). Eine **zusätzliche Beteiligung der Arbeitnehmerseite** wäre höchstens und ausschliesslich noch über die **anteilmässige Anrechnung** der in den letzten Jahren **nicht ausgeglichenen Teuerung** denkbar.

Durch den **Wegfall einer vergünstigten Vorpensionierungsmöglichkeit** entsteht für diverse Jahrgänge im mittleren Alter zudem eine sehr unbefriedigende Situation: Wer sich

nicht noch während der bis zum 01.01.2014 verbleibenden Zeit vorpensionieren lassen kann, sieht sich mit **massiv verschlechterten Konditionen** konfrontiert. Um einem nachvollziehbaren Motivationsverlust dieser Mitarbeitenden vorzubeugen, schlägt die ABP vor, dass der Arbeitgeber während einer noch zu definierenden **Übergangszeit** weiterhin einen nach Alter und Dienstjahren abgestuften **Beitrag an eine vorzeitige Pensionierung** leistet.

Die Versicherten der BLPK können sich in der laufenden Vernehmlassungsphase (Februar bis April 2012) einen Überblick über die diversen Teilbereiche der Revision verschaffen und sich zu den einzelnen Vorschlägen äussern.

Als Grundlage für die Meinungsbildung möchte der LVB seinen Mitgliedern die Gelegenheit bieten, sich aus erster Hand von mehreren Experten über die Anpassungsvorschläge ins Bild setzen zu lassen. Er lädt alle LVB-Mitglieder dazu ein, an der nächsten Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 21. März 2012 teilzunehmen. Das genaue Programm können Sie der entsprechenden Einladung in diesem Heft entnehmen.

Die Haltung des LVB zu den neuen Stundentafeln der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Von Michael Weiss



Punktuelle Kritik an den Stundentafeln der Primarstufe, vehemente Ablehnung identischer Stundentafeln für die drei Niveaus der Sekundarstufe I: So lässt sich kurz die Haltung des LVB zu den Entwürfen der neuen Stundentafeln umschreiben. Sie ist das Resultat einer Vernehmlassung, zu der alle Mitglieder des LVB-Kantonalvorstands, mithin LVB-Vertreterinnen und -Vertreter aller Schulstufen, beitragen konnten.

Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick

- Das 6. Schuljahr (alte Zählart) gehört neu zur Primarstufe.
- Auf der Primarstufe wird die Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten gekürzt. Dafür steigt die Pflichtstundenanzahl für Primarlehrkräfte von 27 auf 28.
- Französisch wird neu bereits ab der 3. (bisher 4.), Englisch ab der 5. (bisher 7.) Klasse unterrichtet.
- Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler steigt, abgesehen von Kindergarten und 9. Schuljahr (alte Zählart), spürbar an.
- Die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Fächer wird in der Primarschule neu in der Stundentafel festgelegt. Bis jetzt war mit wenigen Ausnahmen nur der Anteil der einzelnen Fächer an der Gesamtstundenanzahl festgelegt.
- Die Stundentafeln aller Niveaus der Sekundarstufe I sind identisch.
- Auf allen Niveaus der Sekundarstufe I werden Sammelfächer für Naturwissenschaften einerseits sowie Geschichte und Geographie andererseits eingeführt.
- Die progymnasialen Wahlpflichtfächer Angewandte Mathematik, Italienisch und Latein fallen weg, stattdessen werden die Wahlpflichtfächer MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Lingua (ein interdisziplinäres Sprachfach) eingeführt, die allerdings sämtlichen Niveaus offenstehen.
- In allen Niveaus der Sekundarstufe I sind Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten, Musik, Lingua und MINT im 7. und 8. Schuljahr (alte Zählart) Wahlpflichtfächer, von denen zwei gewählt werden müssen. Im Niveau P muss eines dieser beiden gewählten Fächer zwingend MINT oder Lingua sein. Optional ist in allen Niveaus der Besuch eines dritten Wahlpflichtfachs möglich.

Die Haltung des LVB

Keine Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Primarlehrkräfte!

Die neue Stundentafel sieht eine Verkürzung der Lktionen auf der Primarstufe (inkl. Kindergarten) von 50 auf 45 Minuten vor. Gleches geschah, als die frühere Realschule zum Niveau A der Sekundarstufe umgestaltet wurde. Während man damals jedoch aus guten Gründen darauf verzichtete, die Pflichtstundenzahl der betroffenen Lehrkräfte heraufzusetzen, soll nun die Pflichtstundenzahl auf der Primarstufe von 27 auf 28 Lktionen erhöht werden. Zwar verringert sich auch so die wöchentliche Unterrichtszeit noch um 90 Minuten, diese Zeiteinsparung verschafft jedoch allenfalls ein wenig Luft für bereits bestehende Zusatzbelastungen wie ISF-Absprachen.

Insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21, der 6. Primarklassen und neuer Organisationsstrukturen in vielen Schulhäusern ist die Lehrerschaft in den kommenden Jahren auf zusätzliche Zeitressourcen für die Umsetzung all dieser Herausforderungen angewiesen. Eine Erhöhung der heutigen Pflichtstundenzahl ist daher mit den gestiegenen Anforderungen nicht zu vereinbaren und zudem unfair im Vergleich zu den früheren Realschul- und heutigen Niveau-A-Lehrkräften.

Keine Kostenneutralität auf Kosten der Kleinsten!

Während in der Primarschule die Anzahl der Lktionen, die im Abteilungsunterricht erteilt wird, teilweise deutlich ansteigt, wird der Abteilungsunterricht im Kindergarten spürbar reduziert. Der zusätzliche Nachmittag für die «Grossen» (2. Kindergartenjahr) fällt weg. In welchem Gefäss nun die Abklärungen hinsichtlich Schulreife stattfinden sollen, wird nicht gesagt. Mit der vorgeschlagenen Bele-

gung eines Vormittags mit 4.6 Lktionen geht die Rechnung von 22-25 Pflichtstunden für die Kinder (25 mit, 22 ohne Nutzung der Einlaufzeiten) und einem Lktionendeputat¹ von 28 Lktionen aber ohnehin nicht auf.

Gleichzeitig muss einmal mehr betont werden, dass die während der Blockzeiten am Vormittag vorgesehenen Pausen für die Kindergartenlehrkräfte effektiv Unterrichtszeit darstellen, in der Aktivitäten wie das Essen des Znünis, das Bereitstellen und anschliessende Wegräumen von Spielmaterial usw. stattfinden. Die KG-Lehrkraft ist während der Pausen auch nicht von ihrer Obhutspflicht entbunden. Folgerichtig wird in den umliegenden Kantonen AG, BS und SO – aber nicht im Baselland! – den KG-Lehrkräften die gesamte Pausenzeit als Unterrichtszeit angerechnet.

Um einerseits die Pflichtstundenzahl der Kinder und der KG-Lehrkräfte unter einen Hut zu bringen und andererseits die Unterrichtsleistung der KG-Lehrkräfte auch während der Pausen wenigstens teilweise anzuerkennen, fordert der LVB, dass 9 der 33 Pausenminuten täglich als Unterrichtszeit der Lehrkraft anerkannt werden, für die Kinder aber weiterhin als Pause gelten. Für die Kinder bliebe damit ein Nachmittag zu 90 Minuten übrig, an dem sie in Abteilungen unterrichtet werden könnten.

Weiterhin genügend Zeitgefässe für ausserschulische Aktivitäten offen halten!

Die Zunahme der Pflichtstundenzahl für Schülerinnen und Schüler in den Primarschuljahren 1 – 5 (alte Zählart) reduziert die Anzahl möglicher Zeitgefässe für Aktivitäten ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Davon ist besonders der Instrumental- und Gesangsunterricht an den Musikschulen betroffen: Einerseits wird die Bereit-

schaft der Schülerinnen und Schüler sinken, die knapper werdende freie Zeit dem Instrumentalspiel respektive Gesang zu widmen, andererseits wird die Stundenplanlegung für die Musikschulen noch anspruchsvoller werden.

Hinsichtlich der Unterrichtszeiten favorisiert der LVB daher eine Lösung, mit welcher die Anzahl der durch Unterricht belegten Nachmittage pro Woche gegenüber der heutigen Situation nicht ansteigt. Insbesondere für die künftigen Drittklässler erachtet der LVB die vorgeschlagene Pflichtstundenzahl von 30 Lktionen pro Woche (inkl. Religion) als zu hoch und beantragt deshalb eine Senkung um mindestens eine Lktion pro Woche. Kompensiert werden könnte diese durch eine Erhöhung des Pensums für die 6.-Klässler auf 32 Lktionen (inkl. Religion). Allenfalls ist für die 5./6.-Klässler die Möglichkeit ins Auge zu fassen, an den Vormittagen auch fünf Lktionen zu legen, indem der Unterrichtsbeginn am Morgen vorverlegt würde.

Unter Druck gerät durch die Zunahme der Pflichtstundenzahl auch der Musikalische Grundkurs, der bisher von der Flexibilität der Pflichtstundenzahl profitierte und in etlichen Gemeinden bis auf das Doppelte der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit ausgedehnt wurde. Eine Lösung des Problems könnte die generelle Ausdehnung des Musikalischen Grundkurses auf zwei Lktionen der 1. und 2. Primarklasse sein.

Besonders problematisch sind die Übergangsjahre 2012/13 bis 2014/15, in denen die jetzige Stundentafel der

¹ Pro Kindergartenklasse werden 28 Unterrichtslektionen bezahlt, also genau 1 Vollpensum einer Kindergartenlehrkraft.



3. bis 5. Primarklassen neu noch mit den Frühfremdsprachen beladen wird – ohne anderweitige Entlastung! Der LVB sieht die hohe Stundenbelastung der Primarschülerinnen und -schüler mit Skepsis. Ausserdem ist zu befürchten, dass diese Mehrbelastung viele Kinder davon abhalten wird, neben der Schule noch das Spielen eines Instruments zu erlernen, was direkte negative Auswirkungen auf die Anstellungssituation der Musiklehrkräfte nach sich zöge.

Sekundarstufe I: Mehr Realitäts-sinn und weniger Ideologie!

Gemäss §4 Absatz 1 des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes hat jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstuf II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung. Dass es zwischen den Fähigkeiten der einzelnen Kinder nicht nur marginale, sondern erhebliche Unterschiede gibt, ist nicht nur eine unbequeme Binsenwahrheit, sondern manifestiert sich auch empirisch, beispielsweise im Bildungsbericht des Kantons Baselland 2011 (vgl. den entsprechenden Artikel in diesem Heft).

Dennoch soll in Zukunft zwecks behaupteter Erhöhung der Durchlässigkeit die gleiche Stundentafel für die Niveaus A, E und P gelten. Geopfert würde dafür eine klare und realistische Ausrichtung der drei Niveaus auf die grosse Mehrheit der dort un-

terrichteten Schülerinnen und Schüler. Für die Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben bliebe auf dem Niveau A deutlich weniger Zeit als bis anhin, was den tatsächlichen Erfordernissen vollständig zuwider läuft. Im gleichen Mass könnten die Begabungen der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler des Niveaus P weniger gefördert werden.

Die Zahl der Niveauwechsel verharrt seit langem auf tiefem Niveau, was nach Einschätzung des LVB nicht an zu hohen Hürden liegt, sondern vielmehr den Primarlehrkräften hinsichtlich der Übertrittsentscheide eine gute Arbeit bescheinigt. Allein vor diesem Hintergrund stellt sich bereits die Frage, ob die erhoffte erhöhte Durchlässigkeit, die sich bestenfalls an eine kleine Minderheit von Schülerinnen und Schüler richtet, überhaupt wünschenswert ist, wenn dafür gleichzeitig die überwiegende Mehrheit der Schülerschaft einen Systemwechsel auf sich nehmen muss, der nicht zu ihren Gunsten ist. Schlimmer noch: Ob identische Stundentafeln die Durchlässigkeit überhaupt erhöhen würden, ist mehr als fraglich! Durch die Angleichung der Stundentafeln auch in Fächern wie Mathematik, das heute im Niveau A am höchsten und im Niveau P am niedrigsten dotiert ist, würden Übertritte in ein anforderungsreicheres Niveau sogar schwieriger werden als bisher! In Übereinstimmung mit den Lehr-

kräften unseres Nachbarhalbkantons – wo der Entwurf der Stundentafel für die Sekundarstufel genau wegen der fehlenden Unterschiede zwischen den Niveaus A, E und P so heftig kritisiert wurde, dass er zurückgezogen werden musste – fordert auch der LVB, die niveauspezifischen Bedürfnisse weiterhin zu akzentuieren. Dazu gehören:

- keine Schwächung, sondern eine Stärkung des hauswirtschaftlichen und/oder handwerklichen Unterrichts im Niveau A
- die Möglichkeit, im Niveau A nach dem 1. Sekundarschuljahr eine der beiden Fremdsprachen zugunsten eines höher dotierten Deutsch- und Mathematikunterrichts abwählen zu können
- Verzicht auf das schulspezifische Profilfach und Verwendung dieser Lektionen für die Berufswahlvorbereitung (Niveau A) respektive eine Stärkung der Wahlpflichtfächer MINT und Lingua (Niveau P)
- Erhalt des progymnasialen Charakters des Niveaus P statt Verzicht auf die Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler
- Beibehaltung der Bezeichnung «Niveau»

Gegen die Zusammenlegung von Einzeldisziplinen zu oberflächlichen Sammelfächern in den Niveaus E und P!

Der LVB lehnt die Schaffung neuer Sammelfächer – einerseits bestehend aus den Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik, andererseits aus Geschichte und Geographie – klar ab. Zwar ist es richtig, dass in der aktuellen Forschung die Grenzen zwischen den einzelnen Wissenschaften verwischt werden und fächerübergreifende Kompetenzen an Bedeutung gewinnen, diese bauen jedoch auf soliden Kenntnissen der einzelnen Disziplinen auf.

Auch an der Schule sind fächerübergreifende Lerneinheiten sicherlich möglich. Ohne ein solides Fundament der Fachwissenschaften jedoch ist die Gefahr gross, dass der Unterricht oberflächlich wird. Es käme auch niemand auf die groteske Idee, den Unterricht in den Sprachen Französisch und Englisch abzuschaffen und (vollständig!) durch ein allgemeines Fach «Fremdsprachen» zu ersetzen!

Mit besonderer Sorge blickt der LVB auf die Konsequenzen für die zukünftige Ausbildung von SekI-Lehrpersonen: Würden auch dort die Fächer Biologie, Chemie und Physik einerseits sowie die Fächer Geographie und Geschichte andererseits zu jeweils einem einzigen Studienfach verschmolzen, so würde die Attraktivität des SekI-Lehrberufs für Studierende dieser Fächer arg geschrägt. Eine deutliche Reduktion der Fachkompetenz der Lehrkräfte in den betroffenen Disziplinen wäre überdies unausweichlich, was wiederum einen oberflächlichen Unterricht begünstigen würde. Darüber hinaus ist die Kombination der Studienfächer Geschichte/Geographie untypisch und könnte von den wenigsten derzeit angestellten Lehrkräften unterrichtet werden.

Der LVB plädiert daher dafür, die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geographie weiterhin getrennt in der Stundentafel aufzuführen. Für einen fächerübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterricht bietet das neue Fach MINT bei ausreichender Stundendotation (s.o.) ein besser geeignetes Gefäss und könnte so im naturwissenschaftlichen Bereich eine analoge Funktion zum Fach Lingua für die Sprachen einnehmen. Für eine Zusammenführung von Geschichte und Geographie ist schlicht keine inhaltliche Rechtfertigung und erst recht keine Notwendigkeit ersichtlich.

Anders beurteilt der LVB die Zusammenführung dieser Fächer für das Niveau A: Um den pädagogischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler dieses Niveaus zu entsprechen, ist es wichtig, dass möglichst wenige Lehrpersonen in einer Klasse unterrichten. Die Fächerverbunde «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften» bilden im Niveau A eine bereits heute weitgehend gelebte Realität ab.

Gesangs- und Instrumentalunterricht als Wahlpflichtfach auf SekI!

Die Zunahme der Pflichtstundenzahl auch auf der Sekundarstufe I reduziert den Raum für Aktivitäten ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Daraus ist besonders der Instrumental- und Gesangsunterricht an den Musikschulen betroffen. Der LVB schlägt daher vor, den Instrumental- und Gesangsunterricht neu als Wahlpflichtfach anzuerkennen. Damit dieser wie die anderen Wahlpflichtfächer ebenfalls auf eine Stundendotation von zwei Wochenlektionen käme, könnte er mit einer Verpflichtung zum Besuch des Freifachs Chor oder des Ensembleunterrichts an einer Musikschule verknüpft werden. Die Kosten für den

Besuch der Musikschule hätten natürlich weiterhin die Eltern zu tragen.

Grundlagen für die FMS und die musischen Profile des Gymnasiums nicht verunmöglichen!

Die Aufwertung von Textilem und Technischem Gestalten zu Wahlpflichtfächern auf der SekI führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler nach dem 7. Schuljahr (alte Zählart) sowohl Musik als auch Bildnerisches Gestalten abwählen können. Die in diesen Fächern zu erwerbenden Kompetenzen fehlen dann vorab denjenigen Jugendlichen, die später ans Gymnasium oder an die FMS übertragen.

Besonders prekär ist die Situation für jene Schülerinnen und Schüler, welche nach der SekI im Gymnasium eines der Schwerpunktfächer Bildnerisches Gestalten oder Musik belegen möchten: Da sie Lingua oder MINT als Wahlpflichtfach wählen müssen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik abzuwählen, wenn sie nicht optional ein drittes Wahlpflichtfach besuchen wollen, was überdies aus stundenplan-technischen Gründen oft gar nicht im gewünschten Sinne möglich sein wird (siehe auch «Schulmeisterliche Rechenübung» von Martin Meury).

Der LVB schlägt daher vor, in den Niveaus E und P die Fächer Bildnerisches Gestalten und Musik zumindest bis Ende des 8. Schuljahres (alte Zählart) weiterhin als Pflichtfächer zu führen, auch wenn dadurch die Gesamtstundenzahl ansteigt.

Die neue Stundentafel Sek I als schulmeisterliche Rechenübung

Von Martin Meury, Lehrer für Bildnerisches Gestalten am Gymnasium Laufen

Anja, Beat und Corinne treten im 7. Schuljahr ins Niveau P ein. Sie erhalten zum ersten Mal BG- und Musikunterricht von spezialisierten Fachpersonen (jedoch ein Jahr später als vor HarmoS). Nach dem ersten Halbjahr müssen sie sich bereits entscheiden, welche gestalterischen Fächer sie abwählen wollen bzw. abwählen müssen.

Anja ist mathematisch begabt, sehr kreativ und gestalterisch interessiert. Sie möchte später am Gymnasium vielleicht sogar das Schwerpunktfach Z besuchen und wählt deshalb MINT und BG. Musik interessiert Anja auch, weshalb sie es als optionales drittes Wahlpflichtfach bestimmt. Weil Musik und BG in ihrer Klasse aber aus stundenplantechnischen Gründen parallel geführt werden und es zu wenige Interessenten gibt, um das Wahlpflichtfach Musik zusätzlich zu einem anderen Zeitpunkt anzubieten, ist es ihr nicht möglich, auch noch Musik zu besuchen. Ende der Sek I erfährt sie, dass man im Schwerpunktfach Z auch Musik als Grundlagenfach belegen muss. Weil Anja die fehlenden zwei Jahre Musik nicht wird kompensieren können, kann sie ihre Qualitäten im Schwerpunktfach Z leider nicht verwirklichen und wählt einen anderen Schwerpunkt.

(*Hinweis: Schon jetzt ist die vorgeschriebene Ergänzung «Musik als Grundlagenfach» oft ein Grund zur Wahl eines anderen Schwerpunktfaches. In Zukunft wird dies noch verschlimmert. Kein anderer Fachbereich leidet unter einer solchen Einschränkung! Von wegen «Begabtenförderung»...)*

Beat ist technisch interessiert, liebt Mathematik, Physik und Informatik. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass er sich später für einen der Schwerpunkte A oder B entscheiden wird. Folglich wählt er MINT und Technisches Gestalten. Dass er damit weder Musik noch BG besuchen kann, stört ihn im Moment nicht. Im MAR-Gymnasium hingegen muss er entweder Musik oder BG als Grundlagenfach besuchen, steht aber in seiner gestalterischen Entwicklung immer noch auf dem Stand eines Dreizehnjährigen. Die zwei fehlenden Jahre in Musik und BG wird er bis zur Matura kaum mehr aufholen können.

(*Hinweis: Schon jetzt liegen Austauschschülerinnen und -schüler aus dem Ausland mit einer verkürzten gestalterischen Ausbildung im Vergleich mit der hiesigen Schülerschaft fachspezifisch immer um Jahre zurück. In zwei Semestern Unterricht erzielen sie zwar bisweilen enorme Fortschritte, sind aber dennoch deutlich schlechter und meist ungenügend im Vergleich zum Rest der Klasse.)*

Corinne hat Glück: Sie wählt Lingua und BG als Wahlpflichtfächer. Chorsingen findet als Freifach statt, doch wird dort ausschliesslich gesungen und keine Theorie geübt. Dennoch kann sie am Gymnasium das Schwerpunktfach Z wählen, weil sie in ihrer Freizeit an der Musikschule Klavier spielt und dadurch eine ausreichende Basis in der Musiktheorie mitbringt. Den fehlenden Rest wird sie gut nachholen können. Zum Glück ist sie eine Superschülerin!

(*Hinweis: In der Freizeit musisch Geförderte haben es oft leichter am Gymnasium. Somit haben Schülerinnen und Schüler aus eher bildungsfernen Elternhäusern mit der neuen Regelung die geringeren Chancen auf eine breite Allgemeinbildung. Auch das einst grosse Angebot an Freifächern entspricht heute nicht mehr der Realität: In den letzten Jahren sind viele Freifächer wegen Sparmassnahmen (Kursreduktion und Anhebung der Klassengrösse) immer seltener zustande gekommen. Die gestalterischen Ausbildungswege sind für viele Interessierte nur noch schwer möglich.)*

Fazit:

Eine fundierte gestalterische Grundbildung darf nicht in die Freiwilligkeit verschoben werden!

Aus der Verhandlungsagenda mit der BKSD

Von Christoph Straumann

Die grossen Themen «Entlastungspaket» und «Pensionskassenrevision» sind bei weitem nicht die einzigen Baustellen, an denen der LVB zurzeit mitarbeitet. Für zahlreiche andere Problemstellungen und Thematiken müssen Lösungen gefunden werden. Der LVB setzt sich mit Nachdruck bei der BKSD dafür ein, dass die Gute Schule Baselland ihrem eigenen Anspruch als fairer und verlässlicher Arbeitgeber nachkommt. Im Sinne einer Übersicht sollen an dieser Stelle die wichtigsten Projekte beleuchtet werden.

Themenbereich «Bildungsharmonisierung»

Dass das Stimmvolk mit HarmoS eine grosse Bildungsreform beschlossen hat, ist hinlänglich bekannt. Die Umsetzungsplanung ist in vollem Gange. Dabei standen in den letzten Wochen Diskussionen über **neue Stundentafeln** und die damit verbundenen **Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von Lehrpersonen** im Vordergrund. Bei diversen sozialpartnerschaftlichen Treffen wurden aber auch Gespräche zu anderen wichtigen Bereichen geführt:

Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket hat der Arbeitgeber einen **Sozialplan** für Angestellte erarbeitet, die nicht mehr weiterbeschäftigt werden können. Dieser soll nun auch im Rahmen der Bildungsharmonisierung zur Anwendung kommen. Da im Schulbereich Lektionenkürzungen in erster Linie über die Reduktion von

Teilzeitverträgen (Änderungskündigung) und über das Nickerneuern befristeter Verträge gelöst werden, kommt es nicht immer zu Kündigungsverfahren, die zu Leistungen aus dem Sozialplan berechtigen würden. Daraum müssen angepasste Prozesse definiert werden. Diese sollen es ermöglichen, Härtefälle beim Lehrpersonal weitgehend zu vermeiden und den Arbeitnehmenden eine Weiterbeschäftigung im angestammten Tätigkeitsgebiet (z.B. an einer anderen Schule) anbieten zu können.

Für viele Lehrpersonen ist heute noch nicht klar, wo sie nach der Umsetzungsphase der Bildungsharmonisierung unterrichten werden. Der LVB setzt sich dafür ein, dass allen Lehrerinnen und Lehrern ein faires Angebot unterbreitet werden kann. Er fordert, dass insbesondere für den Übergang von 5/4 auf 6/3 **an der Schnittstelle von der Primar- zur Sekundarstufe eine Stellenplattform** geschaffen wird, auf der sich Stellenanbietende und Stellensuchende unter günstigen Bedingungen, d.h. ohne Kündigungsverfahren, finden können. Die Etablierung einer derartigen Plattform wird im Übrigen auch in einem Postulat von Landrat Jürg Wiedemann (2011-355) verlangt. Sollten dennoch nicht alle bisherigen Lehrpersonen der Sek-I-Stufe weiterbeschäftigt werden können, fordert der LVB, bei der Kündigungsdiskussion die **Lehrpersonen aller drei Niveaus gleich zu behandeln**, obwohl die Ausbildungsvoraussetzungen nicht für alle Niveaus die gleichen sind. Konkrete Gespräche dazu stehen bald an.

Verschiebungen bei den bisherigen Stundentafeln oder bei diversen Bildungsangeboten können dazu führen, dass der Ausbildungsstand einzelner Lehrpersonen nicht mehr ausreichend sein wird und sie sich **für neue oder ergänzende Aufgabenenge-**

biete nachqualifizieren möchten respektive müssen. Dies kann etwa bei unvollständiger Erstausbildung, im Bereich des Förderunterrichts, bei Lehrpersonen mit einer Monofachausbildung und bei den bisherigen Niveau-A-Lehrpersonen der Sekundarstufe I der Fall sein. Der LVB stellt sich auf den Standpunkt, dass diesen Mitarbeitenden vom Arbeitgeber durchdachte Angebote zu unterbreiten sind, die sich **an den Bedingungen für Quereinsteigende orientieren**. Schon allein vor dem Hintergrund des Lehrermangels müsste der Kanton ein vitales Interesse an derartigen Lösungen haben. In ersten Gesprächen sind diese Ideen auf offene Ohren gestossen. Weitere Verhandlungen werden folgen.

Themenbereich

«Organisation der Arbeitszeit»

Der LVB hat festgestellt, dass der Arbeitgeber den **bestehenden Berufsauftrag** im Zusammenhang mit anstehenden Fragestellungen jeweils **«situationsbezogen» neu zu interpretieren versuchte** (Ferienregelung, neues Berechnungsformular, vorgeschlagene Sparmassnahmen). Gleichzeitig kam es in einzelnen Schulen immer wieder zu Unstimmigkeiten bei der Berechnung und Anrechnung der Arbeitszeiten einzelner Lehrpersonen.

Aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer stellen diverse Änderungsvorschläge des Arbeitgebers (Pflichtlektionenzahl, Urlaube, Stellvertretungen etc.) eine **Verschlechterung der Arbeitsbedingungen** dar. Nüchtern betrachtet muss festgehalten werden, dass unter diesen Umständen **nicht mehr von einer statthaften Anwendung der ursprünglich vereinbarten Regelungen gesprochen werden kann**. Soll die gegenseitige Loyalität der Sozialpartner bei der Leistungserbringung an den Schulen

nicht nachhaltig Schaden nehmen, muss jetzt **unverzüglich gehandelt** werden.

Aufgrund intensiver Bemühungen des LVB zeigte sich der Bildungsdirektor bereit, ein neues Mandat zu verabschieden, das als Grundlage für eine möglichst schlanke Revision der bestehenden Organisation der Arbeitszeit dient. Im Januar 2012 hat eine erste, konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Beteiligten aus der Bildungsverwaltung, den Schulleitungen und Personalverbänden waren sich darin einig, dass Handlungsbedarf besteht.

Ziel ist es, das **gegenseitige Vertrauen in eine vereinbarte Arbeitszeitregelung wiederherzustellen** und unter Berücksichtigung der effektiv zur Verfügung stehenden Zeitressourcen eine **hohe Planungs- und Abrechnungssicherheit** zu erreichen. **Unbestritten ist auch die mit der Verknappung der zeitlichen Ressourcen verbundene Notwendigkeit, bisherige Aufgabengebiete zu streichen.** Der LVB wird die Arbeitgeberseite in der Umsetzungsphase beim Wort nehmen und fordert eine speditive Bearbeitung dieser Thematik, damit eine **verlässliche Neuregelung auf Beginn des Schuljahres 2012/13** gewährleistet ist.

Themenbereich

«Anpassung der Besoldungssituation an die neuen Ausbildungen»

Seit einiger Zeit ist ein Projekt am Laufen, welches das Ziel verfolgt, die bestehenden Grundlagen der Lohnfindung an die neuen Ausbildungen der Lehrerbildungsinstitute anzupassen. Dazu wurden die bisherigen so genannten «Modellumschreibungen» neu gefasst. Auf dieser Basis nimmt die vom Regierungsrat eingesetzte paritätische Bewertungskommission

jeweils eine Zuordnung zu einer Lohnklasse vor. Aus terminlichen Gründen laufen die beiden Projektteile teilweise zeitlich parallel, das heisst, die Bewertungskommission nimmt bereits Einstufungen vor, während die Verhandlung der Modellumschreibungen noch nicht abgeschlossen ist.

Die Arbeitnehmervertretungen werden in Absprache mit dem Arbeitgeber erst dann zu den Ergebnissen Stellung nehmen, wenn entsprechende Übergangsbestimmungen festgelegt und die neuen Regelungen zur Organisation der Arbeitszeit ausgearbeitet worden sind.

Themenbereich «MAG»

Das Vorgehen bei einem Mitarbeitergespräch (MAG) und die entsprechenden Formulare wurden vom kantonalen Personalamt vorerst für die Verwaltungsangestellten neu konzipiert. In einer Pilotphase werden zurzeit erste Erfahrungen mit den neuen Regelungen gesammelt. Im Schulbereich sollen diese Prozessbeschreibungen ebenfalls eingeführt werden, allerdings erst nach mit den Sozialpartnern noch auszuhandelnden Anpassungen. Der LVB ist auf dieses Thema vorbereitet.



Sparen an der Bildung: wirklich der falsche Weg!

Von Jürg Wiedemann, Landrat Grüne



Am 17. Juni 2012 werden wir im Kanton Baselland über die vier Bildungsinitiativen abstimmen: Keine Zwangsverschiebungen, Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere, überfüllte Klassen reduzieren und Betreuung von Schülern und Schülerinnen optimieren. Alle vier Initiativen haben das gleiche Ziel: Die Lernenden sollen nicht für die gescheiterte Finanzpolitik der vergangenen Jahre büßen und einen Qualitätsabbau ihrer Ausbildung hinnehmen müssen. Helfen Sie mit, dies zu verhindern und unterstützen Sie die vier Bildungsinitiativen für eine Gute Schule Baselland!

Keine Zwangsverschiebungen

Die Sekundarschulen sind heute in sieben Schulkreise eingeteilt. Innerhalb eines Schulkreises können Schüler/-innen auch ohne Einwilligung der Eltern in weit entfernte Gemeinden zwangsverschoben werden, um Klassen aufzufüllen. Und das Ziel dieser zweifelhaften Massnahme: Geld sparen für den Kanton! Gemeinden und Familien müssen dafür zahlen. Wenn diese Initiative abgelehnt wird, werden voraussichtlich **Hunderte von Kindern beim Übertritt in die Sekundarstufe aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen** und in entferntere Sekundarschulhäuser geschickt. Der Weg dorthin

spielt keine Rolle, er führt ja über grüne Wiesen, den Feldwegen und Waldrändern entlang, vorbei an freundlichen Menschen ...

Diese Zwangsverschiebungen nützen wirklich niemandem!

Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere

Der Kanton will die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) einsparen, die im Brückenangebot integriert ist. Damit wird der Zugang für schulisch Schwächere zu einer kaufmännischen Ausbildung deutlich erschwert. **Frustriert und resigniert – statt integriert.** So werden sich unzählige Jugendliche mit Migrations- und/oder bildungsfernem Hintergrund fühlen, wenn diese Schule dem Sparwahn der Regierung zum Opfer fallen sollte. Diese Schule ist ein Erfolgsmodell: Gegen 95% der Lernenden können ihre schulischen Defizite aufarbeiten und finden eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule als Anschlusslösung. Der Kanton ist der Meinung: Das brauchen wir nicht, diese Jugendlichen sollen besser arbeitslos werden und damit die Sozialausgaben der Gemeinden belasten.

Die Abschaffung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule nützt wirklich niemandem!

Überfüllte Klassen reduzieren

Der Regierungsrat behauptet in seiner Sparvorlage, es gebe keinen Zusammenhang zwischen Klassengrösse und Bildungsqualität. Wirklich nicht? Die Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und damit auch ein Spiegelbild der grossen gesellschaftlichen Veränderungen, die wir alle kennen. Die Schüler/-innen tragen ihre Problemfelder in den Unterricht und die Pädagogen und Pädagoginnen müssen sich diesen stellen. 20 oder 25 Problemfelder, das ist ein Unterschied! Mit vernünftigen Richt- und Höchstzahlen,

wie sie in der Initiative vorgeschlagen werden, können wir die **individuelle Betreuung der Jugendlichen im Klassenzimmer markant verbessern**, damit die Qualität unserer Schulen steigern und auch Remotionen verhindern. Letztere verursachen Mehrkosten, welche der Kanton verschweigt. Durch kleinere Klassen wird die Senkung der Remotionsquoten unterstützt, die Gute Schule gefördert und der Kanton spart mehr, als die Vorlage kostet.

Überfüllte Schulklassen nützen wirklich niemandem!

Betreuung von Schülern und Schülerinnen optimieren

Die Beanspruchung der Lehrpersonen und besonders der Klassenlehrkräfte steigt kontinuierlich an und wird sich mit der Umsetzung der anstehenden Grossprojekte (HarmoS, Sonderpädagogik, Lehrplan 21 usw.) weiter erhöhen: Vieles wird der Schule übertragen, weil die gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Verantwortungen nicht mehr wahrnehmen.

Die **individuelle Betreuung der Schüler/-innen durch die Klassenlehrpersonen** auch ausserhalb der Unterrichtszeit wird immer wichtiger. Die Betreuung schliesst die **Eltern** ebenfalls ein, denn nicht alle sind in der Lage, ihre Kinder zu unterstützen. Dies macht es notwendig, die Pflichtstundenzahl für die Klassenlehrpersonen zu verkleinern: 26 Lektionen auf der Primarstufe und 25 Lektionen auf der Sekundarstufe I. Die frei werdende Zeit wird in die Betreuung der Lernenden investiert. Dieses Geld ist gut angelegt, denn die Chancen auf einen guten Schulabschluss und einen gelungenen Einstieg ins Berufsleben werden so gesteigert.

Eine ungenügende Betreuung der Schüler/-innen nützt wirklich niemandem!

Quereinsteigende: Einheitliche Zulassungsregelung in Arbeit

Von Michael Weiss

Die EDK will für Quereinsteigende in den Lehrberuf die Bedingungen für den Zugang an die Pädagogischen Hochschulen einheitlich regeln und hat dazu einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Artikel erläutert die diesbezügliche Haltung des LVB.

Massnahmen für den erleichterten Quereinstieg

In den Reglementen verankert wurden für den erleichterten Quereinstieg die Massnahmen **admission sur dossier** (Zulassung ohne erforderlichen formalen Zulassungsausweis), **validation des acquis de l'expérience** (Anrechnung nicht formal erbrachter Leistungen an ein Studium) und **formation par l'emploi** (Verbindung von Lehrtätigkeit und Ausbildung). Um von einer dieser Massnahmen Gebrauch machen zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber **mindestens 30 Jahre alt** sein und eine **Berufstätigkeit** in einem Umfang von **300 Stellenprozenten nach Abschluss der Ausbildung** nachweisen können. Dieser Umfang kann auf einen Zeitraum von maximal 7 Jahren verteilt sein. Zudem kann mit dem Aufnahmeverfahren eine **Berufseignungsprüfung** verbunden sein.

Quereinstiege im Allgemeinen

Berufswechsel sind heutzutage innerhalb eines Arbeitslebens nicht mehr die Ausnahme, sondern der **Regelfall**. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung soll sich auch der Lehrberuf nicht verschliessen. Ebenso, wie ein Ausstieg aus der Lehrtätigkeit möglich ist, muss daher auch ein Quereinstieg, also ein Einstieg aus einem anderen, nicht notwendigerweise weniger qualifizierten Beruf in den Lehrberuf möglich sein.

Zusammenhang mit dem Lehrermangel

Angesichts des Mangels insbesondere an stufengerecht qualifizierten Lehrkräften ist auch der **LVB grundsätzlich an guten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Lehrberuf interessiert**. Dass Quereinsteigende – im Gegensatz zu den jetzt angebotenen «Ausbildungen» – über **EDK-anerkannte Abschlüsse** verfügen müssen, ist seit langem eine zentrale Forderung des LVB.

Dabei stellt sich das Problem, dass von Quereinsteigenden nach Abschluss der Ausbildung die gleiche Qualifikation verlangt werden muss wie von Absolventinnen und Absolventen des Regelstudiums, andererseits aber eine mehrjährige Ausbildungszeit ohne Bezahlung quereinsteigenden Berufsleuten, die seit vielen Jahren über einen ordentlichen

Verdienst verfügen und oft auch eine Familie zu ernähren haben, nicht zugemutet werden kann. Dass gewisse für den Lehrberuf bedeutsame Qualifikationen auch durch Erfahrungen in anderen Berufen und auf nicht formalem Weg erworben werden können, wird vom LVB anerkannt. In jedem Fall müssen die **Abschlussprüfungen für Regelstudierende und Quereinsteigende absolut identisch** sein.

Aus den genannten Gründen möchte sich der LVB Erleichterungen im Ausbildungsgang für quereinsteigende Lehrkräfte, sofern eine dadurch entstehende Minderqualifikation ausgeschlossen werden kann, nicht verschliessen. Jedoch gilt es bei der Festlegung solcher Erleichterungen zu berücksichtigen, dass der **Regelstudienengang gegenüber dem Studiengang für Quereinsteigende nicht** geradezu **unattraktiv** werden darf.

Assessments für alle!

Der LVB begrüßt im Weiteren die Schaffung eines dokumentierten Aufnahmeverfahrens (Assessment). Die Ausgestaltung eines solchen Assessments darf jedoch nicht den einzelnen Pädagogischen Hochschulen überlassen werden, sondern muss **einheitlich geregelt werden**. Weiter befürwortet der LVB ein solches Assessment **nicht nur für Quereinsteigende**, sondern **für alle Studierenden**.

Die Antworten des LVB auf die konkreten Vernehmlassungsfragen

Die von der EDK gestellten Fragen hat der LVB folgendermassen beantwortet:

A Generelle Frage

A1 Beurteilen Sie die Anforderungen hinsichtlich Alter und Berufserfahrung, welche die Kandidatinnen und Kandidaten für einen Quereinstieg in eine Ausbildung zur Lehrperson unbedingt erfüllen müssen, als angemessen?

Antwort: Ja.

B Zulassung ohne erforderlichen formalen Ausweis (admission sur dossier)

B1 Befürworten Sie die Möglichkeit einer Zulassung zum Studiengang ohne erforderlichen formalen Ausweis?

Antwort: Ja, aber nur unter den in den Gesetzesentwürfen gestellten Bedingungen und ohne Kombination mit anderen Erleichterungen, sowie unter der Bedingung eines an allen PHs einheitlichen Assessment-Verfahrens.

B2 Sind Sie mit den Voraussetzungen, die an Kandidatinnen und Kandidaten einer admission sur dossier gestellt werden, einverstanden?

Antwort: Ja.

C Anrechnung von nicht formal erworbenen Leistungen (validatation des acquis de l'expérience)

C1 Befürworten Sie die Möglichkeit zur Anrechnung nicht formal erworber Leistungen für Quereinsteigerrinnen und Quereinsteiger?

Antwort: Ja, aber nur unter den im Gesetzesentwurf genannten Bedin-

gungen und ohne Kombination mit anderen Erleichterungen.

C2 Erachten Sie den Umfang der maximal anrechenbaren nicht formal erworbenen Leistungen (60 ECTS-Punkte bzw. ein Jahr Vollzeitstudium) als angemessen?

Antwort: Ja.

D Ausbildung verbunden mit begleiteter Lehrtätigkeit (formation par l'emploi)

D1 Befürworten Sie die Schaffung einer Ausbildung mit begleiteter Lehrtätigkeit für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger?

Antwort: Der LVB ist der Meinung, dass hier keine Unterscheidung zwischen Quereinsteigenden und Regelschülerinnen und Regelschüler gemacht werden soll. Wenn die Möglichkeit einer begleiteten Lehrtätigkeit geschaffen wird, soll sie allen Studierenden gleichermaßen offenstehen. Der LVB hält jedoch ausdrücklich fest, dass der begleitenden Lehrkraft während der gesamten Begleitzeit eine Stundenentlastung von mindestens 5 Lektionen pro Woche gewährt werden muss, damit diese ihre Rolle zielführend und ernsthaft wahrnehmen kann.

D2 Erachten Sie es als angemessen, dass die auszubildende Lehrperson die begleitete Lehrtätigkeit frühestens im Anschluss an das erste Studienjahr (60 ECTS-Punkte) aufnehmen darf?

Antwort: Ja.

E Kombinationsmöglichkeiten

E1 Sollen die Einzelmaßnahmen für Quereinsteigende (Admission sur dossier, formation par l'emploi, validation des acquis de l'expérience) grundsätzlich kombinierbar sein, d.h. auch ku-

miliert zur Anwendung kommen können?

Antwort: Nein, denn damit würde das Regelstudium im Vergleich zum Quereinstieg zu unattraktiv, und die Gleichwertigkeit mit einem Regelstudium wäre nicht mehr gewährleistet.

E2 Falls Sie grundsätzlich für Kombinationsmöglichkeiten sind, halten Sie es für richtig, dass Personen, die sur dossier zum Studiengang zugelassen wurden, eine formation par l'emploi machen können?

Antwort: Nein
(Begründung siehe E1).

F Vergleich mit regulären Studiengängen

F1 Können die Qualitätsansprüche an die Ausbildungen von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe Ihres Erachtens auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden?

Antwort: Wenn die unter E genannten Fragen im Sinne unserer Stellungnahme entschieden werden und die mentale Betreuung der Quereinsteigenden sich an den effektiven Bedürfnissen (Entlastung von mindestens 5 Lektionen pro Woche während der gesamten Betreuungszeit) ausrichtet, ist dies möglich.

Die Stellungnahme des LCH

Der LCH hat die Vernehmlassungsantwort des LVB entgegengenommen und zusammen mit den Rückmeldungen der anderen Kantonalverbände zu einer eigenen Stellungnahme ergänzt. Diese ist einsehbar unter: http://lch.ch/cms/upload/pdf/stellungnahmen/111220_LCH_Rueckmeldung_Quereinstieg_Anhoerung.pdf

Lehrpersonen an kantonalen Musikschulen: Angestellte zweiter Klasse?

Eine ernüchternde Bilanz nach beinahe 10 Jahren Bildungsgesetz

Vom Vorstand des LMS (Verein der Lehrpersonen der Musikschulen Baselland)

Obwohl die Musikschulen im Baselland seit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes den Status als anerkannte Schulart gewonnen und sich der Kanton gerne für seine Pionierrolle in diesem Bereich rühmt, werden die Anliegen der betroffenen Lehrpersonen im schulpolitischen Alltag kaum berücksichtigt. Die Einführung von Fünftagewoche und Blockzeiten haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass die Musikschulen am Rande der Studententafeln ein Schattendasein fristen: eingeklemmt zwischen Hobys der Kinder, Raumproblemen und finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden. Die Umsetzung von HarmoS wird die Situation weiter verschärfen und stimmt deshalb wenig zuversichtlich. Folglich ist es höchste Zeit, aus dem Schatten zu treten, um von den Erfahrungen, Schwierigkeiten und Befürchtungen der Musikschul-Lehrpersonen zu berichten und – in einem nächsten Schritt – entsprechende Forderungen zu deklarieren. Diese Aufgaben nimmt der Vorstand des LMS (siehe Kasten) wahr.

Lehrpersonen an Musikschulen als besonders zufriedene Berufsgruppe?

In der letzten kantonalen Befragung über die Zufriedenheit der Lehrpersonen am Arbeitsplatz stuften sich die Lehrpersonen der Musikschulen als besonders zufrieden ein. Dem steht gegenüber, dass das Ressort «Beratung und Rechtshilfe» des LVB im Vergleich zu den Lehrpersonen anderer Schularten überproportional von den Lehrpersonen der Musikschulen kontaktiert wird. Meist geht es um Fragen zu Arbeitsverträgen sowie deren Interpretation und Umsetzung, was Anlass gibt, dieses Thema genauer unter die Lupe zu nehmen.

Arbeitsrechtliche Ausgangslage

Lehrpersonen an kantonalen Musikschulen sind hauptsächlich mit unbefristeten Arbeitsverträgen mit Rahmenvertragsbedingungen angestellt. Über die Rahmenvertragsbedingungen der Verträge und deren Handhabung erhalten die Lehrpersonen keine Unterlagen – das Rahmenvertragsverhältnis ist im Personalrecht des Kantons nicht geregelt. Die Auslegung bleibt den einzelnen Musikschulen überlassen, was der Willkür Tür und Tor öffnet. Die unterschiedlichen Interpretationen der Arbeitsverträge belasten die Arbeitssituation und machen sie konfliktträchtig.

Schwankungen innerhalb der Beschäftigungsbandbreite

Die Verträge enthalten neben einem fixierten Teil eine Beschäftigungsbandbreite von 0–3 Stunden (0–11 % eines Vollpensums). Innerhalb dieser Beschäftigungsbandbreite kann der Arbeitgeber ohne Kündigungsfrist das Pensum einer Lehrperson erhöhen oder senken. Änderungen innerhalb dieses Rahmens sollen nach einer so genannten «6-Wochen-Klausel» vorgenommen werden, so die Empfehlung des Leiters des BKSD-Personaldienstes.

Diese 6-Wochen-Klausel empfiehlt als abfedernde Massnahme bei einer Pensenreduktion (Lohnreduktion) innerhalb der Rahmenvertragsbedingungen während des Semesters das Einhalten einer sechswöchigen Frist, was der Fortzahlung zweier zusätzlicher Monatslöhne auf der Basis des bisherigen Pensums entspricht. Diese 6-Wochen-Klausel wird ausschliesslich für Musikschul-Lehrpersonen empfohlen und hat weder eine Entsprechung im Personalgesetz noch in den Verordnungen. Lehrpersonen anderer Schularten sind davon nicht betroffen.

Bei der Pensenzuteilung verpflichtet sich die Lehrperson dem Arbeitgeber gegenüber für ein ganzes Semester. Der Arbeitgeber kann jedoch innerhalb des Semesters im Rahmen der Beschäftigungsbandbreite kurzfristig das Pensum senken oder erhöhen und damit auch den Erwerbslohn anpassen. Nach Obligationenrecht wäre dies auf Grund der fehlenden Vertragssymmetrie widerrechtlich.

Veränderungen über die Beschäftigungsbandbreite hinaus: ein unhaltbarer Zustand

An Musikschulen werden Lehrpersonen nach dem Prinzip «Nachfrage bestimmt Angebot» beschäftigt. Bei Anmeldungen in genügender Zahl sind die Pensen der Musikschul-Lehrpersonen relativ stabil oder werden, teilweise sogar gegen deren Willen, nach oben angepasst, meist allerdings erst nach Kenntnis der definitiven Anmeldungen. Im Falle rückläufiger Anmeldungszahlen erhalten Lehrpersonen an einigen Musikschulen von ihren Schulleitungen vorsorgliche Kündigungen, da die An-, Ab- und Ummeldetermine der Schülerinnen und Schüler mit den gesetzlichen Kündigungsterminen für Lehrpersonen nicht kompatibel sind.

Diesen Lehrpersonen wird nach der definitiven Schülerzuteilung mit einem neuen Arbeitsvertrag ein kleineres Pensum unterbreitet. Es sind Fälle bekannt, bei denen derartige neue Verträge trotz fehlender Unterschrift und ohne Einverständnis der Lehrperson in Kraft gesetzt und diese «Massnahmen» sogar als «im Interesse der Lehrperson» deklariert wurden!

Lehrpersonen können durch so ein Vorgehen schrittweise in die totale Erwerbslosigkeit abgleiten. In der Regel erfüllen sie dann nicht einmal mehr die Bedingungen, um Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse zu

erhalten, weil die Pensenreduktion in kleinen Schritten erfolgt.

Auswirkungen der Pensenschwankungen auf die Arbeitnehmenden

Weil der ausbezahlte Lohn einer Musikschul-Lehrperson direkt von der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler abhängt und die Nachfrage Schwankungen unterworfen ist, ist es für Musikschul-Lehrpersonen schwierig, ein regelmässiges, verlässliches Einkommen zu erzielen.

Um das eigene Pensum halten zu können, ist die Lehrperson selbst zur Akquisition neuer Schülerinnen und Schüler gezwungen, was nicht im Unterrichtspensum berücksichtigt ist. Um sich abzusichern, arbeiten viele

Musikschul-Lehrpersonen an mehreren Musikschulen mit Teipensen oder stocken ihr Einkommen mit vielfältigen Zusatzarbeiten auf. Das Abklappern dezentraler Unterrichtsorte in verschiedenen Gemeinden und die Durchführung von Vortagsübungen an diesen Orten bedeuten eine enorme zeitliche Belastung und blockieren das Restpensum der Woche derart, dass ein Nebenerwerb oft verunmöglich wird.

Musikschul-Lehrpersonen sind meist auf verschiedene Einnahmequellen angewiesen. Deshalb existiert ein permanenter Konflikt, Zeit für die unterschiedlichen Arbeiten zu finden und gleichzeitig obligatorischen Sitzungsterminen der Musikschule nachzukommen, die im Wochenablauf nicht

fixiert sind. Überbelastung und Zeitknappheit sind ständige Begleiter bei der Arbeit und ein vielerorts nicht korrekt umgesetzter Berufsauftrag führt zu einer massiven Anhäufung unbezahlter Überstunden.

Die Arbeit an einer Musikschule umfasst mehr als subventionierte Privatunterricht

Die kantonalen Arbeitsverträge sind vollumfänglich auf die Schülerzahlen ausgerichtet. Das eigentliche Tätigkeitsfeld einer Musikschul-Lehrperson ist jedoch wesentlich vielschichtiger als die reine Unterweisung von Schülerinnen und Schülern. Es umfasst:

- Unterrichts - und Elternarbeit
- intensive Vorbereitungsarbeit, Arrangieren, Komponieren

Der LMS: Geschichte, Ziele, Vorstand und Kontakt:

Der LMS wurde 2002 als LVB-Verbandssektion gegründet. Die Anerkennung der Musikschulen als Schulart im damaligen neuen Bildungsgesetz weckte Neugier auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssituation der Musikschul-Lehrpersonen. Neue Arbeitsverträge versprachen mehr Sicherheit und die Aufnahme in die Pensionskasse einen gelasseneren Blick aufs Alter. Mittlerweile macht sich Ernüchterung und Verärgerung breit, weil sich viele LMS-Mitglieder bei wachsendem Pflichtenheft um einen Teil ihrer Rechte geprellt fühlen. Die Musikschulen befinden sich generell in einem schwierigen Spannungsfeld: Der Kanton erlässt Gesetze und Vorgaben, die Gemeinden müssen bezahlen und suchen häufig kostengünstige Umsetzungen, die nicht korrekt sind.

Der LMS bezweckt...

- ... die Interessen der Lehrpersonen der Basellandschaftlichen Musikschulen zu wahren und sich für deren Anliegen einzusetzen.
- ... die Vertretung im LVB durch Delegierte wahrzunehmen.
- ... Information, Meinungs- und Willensbildung im Sinne der gemeinsamen Arbeit im LVB.
- ... Öffentlichkeitsarbeit und berufspolitische Interessenvertretung der Mitglieder.

Aktuell setzt sich der Vorstand des LMS wie folgt zusammen:

Rahel Baltensperger-Mattmüller (Musikschulen Allschwil und Beider Frenkentaler)

Beate Westenberg (Musikschule Birsfelden)

Yvonne Sugawara (Musikschule Münchenstein)

Tobias Maeder (Musikschule Leimental)

Bernhard Müller (Regionale Musikschule Sissach)

Kontakt: y.sugawara@bluewin.ch



- Ensembleleitung, Durchführung von Musikprojekten, Musiklagern, Konzertbesuchen, Umrahmung von Schul- und Gemeindefeieren
- Durchführung von Stufenprüfungen und Wettbewerben
- Musizieren, Mitgestalten und Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinden
- repräsentatives eigenes Spiel
- Arbeiten im Bereich Schulgestaltung und Zusammenarbeit mit andern Schularten
- Feedbackkultur, Qualitätsentwicklung, themenspezifische Entwicklungsgruppen
- Konventsarbeit, Arbeit in Musikschulgremien, Mandate
- Betreuung der Infrastruktur

Zahlreiche weitere Kompetenzen und Qualifikationen, die eine Musikschul-Lehrperson (Musiker/in) mitbringt und auf die bei der Neubesetzung einer Stelle immer mehr geachtet wird, liegen brach. Sie können von den Schulleitungen kaum genutzt werden, da dafür nicht genügend Kapazität im Arbeitspensum vorgesehen ist. Eine zeitweilige Unterbeschäftigung einer Lehrperson könnte von der Schule jedoch gewinnbringend umgewandelt werden, indem die betreffende Lehrperson ihre Fähigkeiten im Rahmen schulischer Projekte einbringen würde.

Echte Anerkennung sieht anders aus

Stolz hat sich der Kanton Baselland 2003 als erster Kanton der Schweiz eine neue Schularart geleistet: die Musikschulen. Leider scheint er 9 Jahre später wenig bereit, sich für die dort arbeitenden Lehrpersonen verantwortlich zu fühlen.

Musikschul-Lehrpersonen haben zwar unbefristete, kantonale Arbeitsverträge, diese bieten in der Umsetzung aber nicht die Sicherheit, die Arbeitnehmende erwarten dürfen. Das Risiko möglicher Minderbeschäftigung wird ausschliesslich auf die Arbeitnehmenden abgewälzt.

Der Kanton scheint kaum bemüht, die Grundlagen durchzusetzen, die eine professionelle Musikausbildung erfordert. Das beginnt bei den Arbeitsverträgen, die kurzfristige, lohnrelevante Pensenschwankungen zulassen, und geht bis zur Verfügbarkeit adäquater Räumlichkeiten für den Unterricht. Gerne werden Verantwortungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden hin- und hergeschoben.

Der Kanton hat damals die Vereinheitlichung der Musikschulen gewollt und den Lehrpersonen mehr Sicherheit mit neuen Arbeitsverträgen versprochen. Er ist somit für die Offenlegung aller Vertragskomponenten (insbesonde-

re der Rahmenvertragsbedingungen) und die korrekte Einhaltung der Arbeitsverträge nach Personalgesetz verantwortlich. Indem er die Musikschulen zur Schularart erhoben hat, hat er ihre Äquivalenz mit den anderen Schulen zu gewährleisten und alle Lehrpersonen im Kanton gleich zu stellen.

Werden Sie LMS-Mitglied und/oder werben Sie Neumitglieder an!

Es ist dringend erforderlich, die Musikschulen dem Bildungsgesetz gemäss als gleichwertige Bildungsstätten anzuerkennen und den an Hochschulen ausgebildeten Lehrpersonen verlässliche und faire Arbeitsbedingungen zu verschaffen! Der LMS setzt sich für diesbezügliche Verbesserungen ein und ist an weiteren Erfahrungsberichten von Musikschul-Lehrpersonen interessiert. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder – noch besser – werden Sie Mitglied im LMS! Je mehr Musikschul-Lehrpersonen sich mit dem Vorgehen des LMS solidarisieren, desto mehr Gewicht erhält unser Verband!

Unbezahlter Urlaub: Modalitäten beachten!

Von Heinz Bachmann und Michael Weiss, gestützt auf Dokumente des BKSD-Personaldienstes

Wer einen unbezahlten Urlaub bezieht, zeigt sich häufig davon überrascht, dass ihm nebst der sistierten Lohnzahlung für die Dauer des unbezahlten Urlaubs am Ende des Urlaubs je nach Lage der Urlaubstage zusätzlich noch ein Abzug für unterrichtsfreie Zeit belastet wird. Der LVB hat deshalb den BKSD-Personaldienst gebeten, die Modalitäten verständlich darzustellen und diese den Gesuchstellenden in einem Merkblatt bekannt zu machen.

Wer einen unbezahlten Urlaub plant, tut gut daran, sich vorzeitig Klarheit über die Konsequenzen für die Lohnzahlung zu verschaffen. Die im Merkblatt erwähnten Gesetzesartikel finden Sie unter www.basel.ch > Gesetzesammlung. Ausserdem sind wichtige Informationen (Merkblatt) direkt dem Gesuch für unbezahlten Urlaub angehängt. Darin finden Sie auch noch Fakten betreffend Unfallversicherung, Pensionskasse etc.

Sollten Sie Fragen zu den untenstehenden Modalitäten haben, wenden Sie sich bitte direkt an den BKSD-Personaldienst: Tel. 061 552 50 57.



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Generalsekretariat

Merkblatt: Berechnung der unterrichtsfreien Zeit (UFZ) bei unterjährigen Anstellungen und bei unbezahlten Urlauben

Definition

Im Personaldekret ist zur Unterrichtsfreien Zeit folgendes geregelt:

Der Ferienanspruch, resp. UFZ, richtet sich gemäss Personaldekret (SGS 150.1) § 8 Absatz 1, nach der entlohnten Beschäftigungsdauer.

Alle Lehrpersonen, die während eines ganzen Schuljahres angestellt sind, erhalten jeden Monat den gleichen Grundlohn, obwohl Unterrichtstage und unterrichtsfreie Zeit unterschiedlich auf die einzelnen Monate verteilt sind.

Tritt eine Lehrperson unterschuljährig ein oder aus oder wird ein unbezahlter Urlaub bewilligt, wird der Ferienanspruch, resp. UFZ entsprechend anteilmässig gekürzt.

Berechnung

Die Berechnung des Anteils der unterrichtsfreien Zeit erfolgt seit Januar 2010 automatisch.

Die Korrektur der unterrichtsfreien Zeit erfolgt jeweils mit der letzten Lohnzahlung der Anstellung oder mit dem Juli-Lohn auf Ende des Schuljahres.

Beim Bezug eines unbezahlten Urlaubs wird die Verrechnung im letzten Monat des unbezahlten Urlaubs mit der Lohnart „Unterrichtsfreie Zeit“ vorgenommen.

Grundlage Schuljahr

Seit 1.1.2012 gilt: 52 Kalenderwochen, davon 39 Schulwochen und 13 unterrichtsfreie Wochen. Das gibt ein Verhältnis von 39 Schulwochen : 13 unterrichtsfreie Wochen.

1 Unterrichtswoche ergibt eine Gutschrift/Rückstellung von 0.333 Wochen unterrichtsfreie Zeit¹.

Bei folgenden 3 Szenarien wird immer UFZ abgerechnet:

- Unterschuljähriger Eintritt
- Unterschuljähriger Austritt
- Unbezahlter Urlaub

Beispiel unterjähriger Eintritt bzw. Austritt (z.B. 15.10.2012 - 31.07.2013)

Arbeitstage x 0.333 UFZ → 229 x 0.333 = 76.257 Tage Anspruch UFZ
Anspruch UFZ - Anzahl Schulferien → 76.257 - 71 = 5.257 Tage eff. Anspruch UFZ

Hier werden 5.257 Tage UFZ nachgezahlt. Ist der Anspruch UFZ kleiner als die bezogenen schulfreien Tage, so ergibt es einen Lohnabzug.

Beim unterschuljährigen Austritt kommt die gleiche Formel wie oben aufgezeigt zum Zuge.

¹ Für die Zeit vor dem 1.1.2012 ist das Verhältnis 40 Schulwochen : 12 unterrichtsfreien Wochen, d.h., eine Schulwoche ergibt 0.3 unterrichtsfreie Wochen.

Beispiel unbezahlter Urlaub (UBU) vom 13.08.2012 - 18.01.2013

Berechnung UFZ bei unbezahltem Urlaub (Beispiel)											
13.08.2012 - 18.01.2013											
Monat	Kalendertage	Abwesenheitsstage UBU	Schultage während UBU (= Schultage während UFZ + UZ)	Soll-Verhältnis UFZ : UZ	UFZ Ist (Tage während des UBU)	UFZ Soll in Tagen	Differenz (UFZ Ist - UFZ Soll) (Tage)	Monatslohn (inkl. Anteil 13)	Ausgleich der Differenz UFZ Ist - UFZ Soll (= Ist-Soll-Differenz + Kalendertage x Monatslohn)	Monatslohn inkl. Anteil 13 + Abwesenheitsstage x Lohnabzug UBU	Gesamter Lohnabzug
August	31	19	17	0.333	5.661	0	-5.66	Fr. 5'000.00	Fr. -913.06	Fr. -3'064.52	Fr. -3'977.58
September	30	30	28	0.333	9.324	2	-7.32	Fr. 5'000.00	Fr. -1'220.67	Fr. -5'000.00	Fr. -6'220.67
Oktober	31	31	17	0.333	5.661	14	+8.34	Fr. 5'000.00	Fr. +1'345.00	Fr. -5'000.00	Fr. -3'655.00
November	30	30	30	0.333	9.99	0	-9.99	Fr. 5'000.00	Fr. -1'665.00	Fr. -5'000.00	Fr. -6'665.00
Dezember	31	31	21	0.333	6.993	10	+3.01	Fr. 5'000.00	Fr. +485.00	Fr. -5'000.00	Fr. -4'515.00
Januar	31	18	16	0.333	5.328	2	-3.33	Fr. 5'000.00	Fr. -536.77	Fr. -2'903.23	Fr. -3'440.00
Total	184	159	129		42.957	28	-14.957		Fr. -2'505.51	Fr. -25'967.74	Fr. -28'473.25

Für die Berechnung des Lohnabzugs während des UBU wird zunächst für jeden Monat derjenige Anteil des Monatslohns (inkl. Anteil 13. Monatslohn²) berechnet, der in den UBU fällt. Dann wird, wieder für jeden Monat getrennt, die Anzahl der Schultage während des UBU sowie die unterrichtsfreie Zeit (UFZ) in Tagen berechnet. Dabei wird nicht zwischen Werktagen und Wochenenden unterschieden. Anhand des Soll-Verhältnisses zwischen UFZ und UZ (Unterrichtszeit) wird ausgerechnet, wie viele UFZ-Tage die Person, welche den UBU nimmt, eigentlich zugute hätte. Es wird dann der Unterschied zwischen UFZ Soll und UFZ Ist in Tagen berechnet. Ist dieser Unterschied positiv, so bedeutet das, dass in diesem Monat überdurchschnittlich viele Tage (mehr als 33.3%, resp. bis und mit 2011: 30%) des UBU in die UFZ fallen. Die Person, welche den UBU bezieht, hat dann eine Kompensation zugute (z.B. 1345.00 Fr. im Oktober in der Beispieldtabelle). Ist der Unterschied negativ, ist das Umgekehrte der Fall. Die Person, welche den UBU bezieht, muss dann noch auf einen zusätzlichen Teil ihres Lohns verzichten (z.B. 1665 Fr. im November).

Die Korrektur der UFZ wird, wie im Merkblatt erwähnt, am Ende des Urlaubs verrechnet. In obigem Beispiel wird also der Gesamtbetrag von Fr. 2'505.51 mit dem Januar-Lohnlauf 2013 verrechnet. Der Abzug für den Unbezahlten Urlaub wird jeden Monat vorgenommen.

² Der Anteil am 13. Monatslohn (1/12 eines Monatslohns) muss für die Berechnung berücksichtigt werden. Er wird aber – unabhängig davon, ob ein UBU bezogen wird – immer mit dem Novemberlohn oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt.

Änderung des Personalgesetzes: Der Regierungsrat attackiert den Kündigungsschutz!

Von Christoph Straumann

Eine weitere Verschlechterung hinsichtlich der Anstellungsbedingungen im Kanton Baselland droht: Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, fundamentale Regelungen im heutigen Personalrecht über Bord zu werfen, um damit den Weg für schnellere und unkomplizierte Kündigungsmöglichkeiten frei zu machen. Das gesamte Personal soll hier die Zeche für ein paar schwierige Einzelfälle bezahlen! Das ist nicht hinnehmbar!

Ablehnende Vernehmlassungsantworten werden unterschlagen!

Die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände ABP, der auch der LVB angehört, hat zu diesem Vorhaben sehr dezidiert ablehnend Stellung genommen. Dies kommt allerdings in der üblichen Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse der Landratsvorlage überhaupt nicht zur Geltung. Aus diesem Grund hat sich der LVB dazu entschlossen, die ABP-Rückmeldung im LVB-inform zu veröffentlichen. **Es liegt jetzt einmal mehr am Landrat, einen grossen sozialpartnerschaftlichen Fehlritt zu verhindern!**

Die ganze Landratsvorlage finden Sie unter www.bl.ch > Landrat/Parlament > Vorlagen, Vorstösse, Berichte > Nummer 2012-013.

Die Stellungnahme der ABP im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage betreffend der Änderung der personalrechtlichen Bestimmungen über die Probezeit, die Kündigung und die Abgangentschädigung:

Die Kündigungsschutzbestimmungen bilden neben den Regelungen zum Lohn und den Arbeits- bzw. Ferienzeiten wohl das zentralste Thema unseres Personalrechts, ist doch der Bestand des Arbeitsverhältnisses die wichtigste Frage. Dementsprechend ist bei jeglicher Änderung dieser Bestimmungen grösste Vorsicht geboten und ein Abwägen sämtlicher Argumente und Blickwinkel unabdingbar.

Der Kanton Basel-Landschaft bekennt sich dazu, ein fairer und sozialer Arbeitgeber zu sein. Dies wird denn auch gleich im allerersten Satz der Vorlage betont. Die ABP begrüßt natürlich dieses Bekenntnis. Sie sieht jedoch eine grosse Diskrepanz zwischen dieser Aussage und den angestrebten Änderungen im Bereich des Kündigungsschutzes. Aus unserer Sicht wird ohne Not ein bewährtes System, das für sämtliche Mitarbeitenden gilt, abgeändert, weil es in jüngster Vergangenheit offenbar Einzelfälle gab, die nicht wie gewünscht abgewickelt werden konnten.

Dementsprechend sind wir dezidiert der Meinung, dass man hier eine Neuregelung für **alle** anstrebt, obwohl nur Einzelfälle gemeint sind. Dies wird von der ABP abgelehnt, in freier Übersetzung des in der Vorlage zitierten latei-

nischen Grundsatzes «Bonis nocet, quisquis pepercerit malis.»: «Wer die Schlechten meint, soll nicht den Guten schaden.»

Wie der Regierungsrat zu Recht ausführt (insbesondere Ziffer 2.4. der Vorlage), basiert das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Basellandschaft auf öffentlichem Recht. Dies bedingt, dass öffentlich-rechtliche Grundsätze (z. B. Verhältnismässigkeitsprinzip, Rechts-gleichheitsgebot, Willkürverbot) einzuhalten sind. Diese Rahmenbedingungen sind der «Minimal-Standard». Darauf hinaus braucht es klare gesetzliche Bestimmungen, die sich selbstverständlich an den öffentlich-rechtlichen Grundsätzen ausrichten, das Ermessen der gesetzesanwendenden Behörden aber auch in engen Grenzen halten und somit verhindern, dass die Mitarbeitenden gezwungen werden, ihr Recht auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

Zu den einzelnen Massnahmen:

1. Kündigungsgründe (§19 Abs. 3 Personalgesetz)

Die ABP nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an der abschliessenden Aufzählung der Kündigungsgründe festhält.

2. Bewährungsfrist (§19 Abs. 4 Personalgesetz)

Dies ist die Änderung, die wir um jeden Preis verhindern wollen. Die Ansetzung einer Bewährungsfrist, um fehlbaren oder ungenügend arbeitenden Mitarbeitenden die

Gelegenheit zu geben, die zur Last gelegten Fehler zu beheben, ist der Schutz gegen missbräuchliche Kündigungen.

Wir widersprechen vehement der Behauptung in der Vorlage, wonach die Bewährungsfrist «ein nicht praktikables» Instrument darstelle. Die Personalverbände haben, ganz im Gegenteil, das System mit der Bewährungsfrist als sehr gutes Mittel wahrgenommen, um bestehende Probleme sauber definiert auf den Punkt zu bringen. Unsere Erfahrung zeigt, dass meist erst die Gespräche im Zusammenhang mit der Bewährungsfrist dazu führen, dass sämtliche Probleme mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin auf den Tisch kommen. Es liegt wohl in der Natur der Menschheit, dass man unangenehme Themen und Gespräche zu meiden versucht. Die Aussage an anderer Stelle in der Vorlage (Punkt 3), «dass Probleme oftmals durch eine konsequenter Wahrnehmung der Führungsverantwortung hätten vermieden werden können», deckt sich haargenau mit unserer Beobachtung. Eine Abschaffung der Bewährungsfrist leistet diesem nicht konsequenten Vorgehen bei ungenügender Leistung Vorschub.

Auch auf unsere Nachfrage hin konnten uns von Seiten der Regierung und des Personalamtes keine Zahlen genannt werden, wie viele Fälle ihnen bekannt sind, bei denen das Ansetzen einer Bewährungsfrist nicht gangbar gewesen wäre. Es ist denkbar, dass dies in Einzelfällen im obersten Kader der Fall gewesen ist. Dass nun aber eine Regelung eingeführt werden soll, die sämtliche Mitarbeitenden trifft, obwohl nur Einzelfälle gemeint sind, ist für uns schlicht ein gesetzgeberischer Unsinn.

Wir lehnen deshalb die Aufhebung der Bewährungsfrist ab. Falls von Arbeitgeberseite Bedarf an einer Sonderregelung für das oberste Kader besteht, ist eine dementsprechende Regelung einzuführen.

3. Abgangentschädigung (§25 Personalgesetz)

Gegen die vorgeschlagene Änderung haben wir nichts einzuwenden.

4. Folgen einer unrechtmässigen Kündigung

(§§19 und 20 Personalgesetz)

Eine Aufhebung der Weiterbeschäftigungspflicht ist abzulehnen. Diese Regel kommt ja nur zur Anwendung, wenn der Arbeitgeber eine unrechtmäßige Kündigung

ausgesprochen hat. Dass der Mitarbeitende diesen Fehler durch Verlust seiner Stelle zu tragen hat, ist nicht annehmbar.

5. Probezeit (§15 Personalgesetz)

Gegen die vorgeschlagene Änderung haben wir nichts einzuwenden. Hingegen ist eine Verlängerung der Probezeit bei Lehrpersonen nur dann sachgerecht, wenn innert der ersten drei Monate der Anstellung unterrichtsfreie Zeit in Form von Schulferien anfällt. Wir schlagen dementsprechend folgende Formulierung vor: Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Bei Lehrpersonen verlängert sich diese um die in die ersten drei Monate fallenden Schulferien.

6. Aufschiebende Wirkung des Rekurses

(§71 Personalgesetz)

Wir lehnen den Entzug der aufschiebenden Wirkung sicherlich bis zum erstinstanzlichen Entscheid ab. Ansonsten erhält eine Kündigung einen zu starken, präjudizierenden Charakter.

Der Basellandschaftliche Bildungsbericht 2011¹ unter der Lupe (Teil 1)

Von Michael Weiss

Seit geraumer Zeit gibt der Kanton Baselland alle vier Jahre einen vom Landrat zu genehmigenden Bildungsbericht heraus. Dieser enthält einerseits statistische Daten und andererseits Darstellungen des Zustands und der Trends in den einzelnen Teilbereichen des Bildungswesens. Der kürzlich veröffentlichte Bildungsbericht 2011 enthält eine Fülle an höchst interessanten Informationen, was eine zweiteilige Berichterstattung darüber im LVB-inform erforderlich macht, lässt aber auch viele Fragen offen. Wo der vorliegende Artikel ganz konkret Bezug auf Textstellen des Bildungsberichts nimmt, ist dies mit Seitenangaben in Klammern vermerkt.

Die Pläne von 2007 und ihre Umsetzung

2007, nach Erscheinen des letzten Bildungsberichts, veröffentlichte der Regierungsrat Schlussfolgerungen, in welchen er die Ziele im Bildungsbericht für die folgenden vier Jahre skizzierte. Der erste Abschnitt im Bildungsbericht 2011 widmet sich nun der Frage, inwieweit die damals skizzierten Ziele erreicht wurden.

Die vom Stimmvolk am 26. September 2010 gutgeheissenen **Beitritte zum HarmoS- und zum Sonderpädagogik-Konkordat** entsprachen - abgesehen von der nicht mehrheitsfähigen Basis- oder Grundstufe, welche gar nie zur Abstimmung gelangte - im We-

sentlichen den Vorstellungen der Regierung. Dadurch konnten die 2007 formulierten Zielsetzungen im Hinblick auf die **Dauer von Primar- und Sekundarschule**, die **Integration** als favorisierte Schulungsform für Kinder mit Behinderungen sowie das Fremdsprachenkonzept mit der **Vorverlegung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts** weitgehend beschlossen werden.

Der Zeitplan für die Umsetzung steht mittlerweile, **doch ob die Umsetzung auch gelingt, wird die Zukunft zeigen müssen**. Der Spandruck, der auf dem Kanton lastet, stimmt nicht allzu zuversichtlich. Auch um die Weiterqualifikation der Primarlehrkräfte, welche in Zukunft Französisch oder Englisch unterrichten sollen, ist es nicht optimal bestellt: Es häufen sich Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen dieser Kurse, welche **die viel zu knapp bemessenen Zeitressourcen** für die Bewältigung dieser beträchtlichen Anforderungen beklagen.

Bezüglich des **Integrationskonzepts** scheint ein pragmatisches Vorgehen Einzug zu halten. Man zeigt sich bestrebt, die **Fehler anderer Kantone nicht zu wiederholen**. Dafür rückt das akuter werdende Problem sozial nicht tragbarer Schülerinnen und Schüler erst langsam ins Bewusstsein der Bildungspolitik – nicht untypisch für unangenehme Wahrheiten.

Schulorganisation

Bereits 2007 themisierte der Regierungsrat in seinen Schlussfolgerungen zum damaligen Bildungsbericht die **Erfordernisse der teilautonom geleiteten Schulen**. Von personellen Aufstockungen der Schulleitungen, der Möglichkeit zur Mehrjährigkeit in den Budgetierungsprozessen (Übernahme eines Teils eingesparter Mittel ins Folgejahr) sowie der Einführung von Schü-

lerpauschalen respektive eines Lektionsdachs war da die Rede.

Seither wurden den **Schulleitungen wesentliche Aufgaben** zusätzlich übertragen, **ohne** dass es zu einer **substanziellen Aufstockung der Stellenprozente für Leitungsaufgaben** gekommen wäre. Dieser Punkt wird im Bildungsbericht 2011 nicht einmal mehr thematisiert. Hingegen wird festgehalten, dass insbesondere kleinere Schulen Schwierigkeiten hätten, den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden und daher über organisatorische Schulzusammenlegungen nachdenken oder diese bereits vollzogen haben (S. 10).

Der **Nutzen der Teilautonomie** in der vom Kanton praktizierten Form scheint zudem nicht überall zu überzeugen. So ist aus dem Bereich der Schulverwaltungen zu vernehmen, dass bezüglich der Finanzkompetenz zwar sämtlicher Buchungsaufwand auf die Schulen übergegangen sei, der definitive Entscheid über die Auslösung jeder Zahlung aber weiterhin beim Kanton liege.

Lehrermangel

Mehrfach (z.B. S. 9 oder S. 66) wird im Bildungsbericht 2011 betont, **im Kanton Baselland gebe es keinen Lehrermangel**. In diesem Zusammenhang werden dem LVB seit Jahren **Zahlen** darüber in Aussicht gestellt, **wie viele Lehrpersonen** im Baselbiet auf Schulstufen oder in Fächern unterrichten, für welche ihnen die **Lehrbefähigung fehlt**. **Offengelegt** wurden diese Zahlen bisher indes **noch nie**.

¹Link zum Bildungsbericht: http://www.basel.ch/fileadmin/basel/files/docs/ekd/mitekd/mit-bksd_2011-12-07_bildungsbericht2011.pdf

Nicht adäquat ausgebildete Lehrkräfte stellen beim besten Willen **kein Merkmal eines guten Bildungssystems** dar und schaden dem Ansehen des Berufsstandes. Das Interesse des Kantons, die entsprechenden Zahlen zu kennen, müsste folglich mindestens ebenso gross sein wie jenes des LVB. Was nützt ein auf vierkantonalen Checks basierendes Bildungsmonitoring, wenn eine der naheliegendsten Ursachen für ungenügenden Unterricht einfach ignoriert wird?

Des Weiteren hat zwischen 2006 und 2008, also innert weniger Jahre, der Anteil der über 50-jährigen Lehrpersonen von 33% auf 37% zugenommen (S. 22). Wenn der Regierungsrat zum Thema Lehrermangel aber nicht mehr zu verkünden weiss, als dass dieser nicht existiere, wirkt dies wie ein bewusstes Verschliessen der Augen vor der Realität. Und dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass **per 1. Januar 2014 die finanzielle Unterstützung vorgezogener Pensionierungen durch den Kanton wegfallen wird**.

Dies kann dazu führen, dass sich **fast 300 weitere Lehrkräfte** dazu entschliessen werden, **vorzeitig in den Ruhestand** zu treten, solange diese Möglichkeit in der aktuellen Form noch besteht.

Geschlechterstereotypen und Geschlechtergerechtigkeit

Der Bildungsbericht zeigt (S. 57), dass **Geschlechterstereotypen weiterhin die Berufswahl dominieren**. So werden etwa 80% aller Diplome an der Höheren Fachschule für Gesundheit an Frauen vergeben, während diese bei den eidgenössischen Diplomen in den Bereichen Baugewerbe, Energie, Informatik sowie Pflanzenbau und Tierzucht überhaupt nicht (0 %!) vertreten sind.

Wenn sich daran etwas ändern soll, müssen noch weitaus grössere An-

strengungen unternommen werden. Andernfalls werden Feststellungen wie jene aus dem Bildungsbericht 2011, wonach an der FHNW noch kein einziger männlicher Logopäde oder Psychomotoriktherapeut ausgebildet wurde (S. 64), sich auch im nächsten Bildungsbericht wiederfinden lassen. Dieser wird dann allerdings von den Kantonen AG, BL, BS und SO gemeinsam verfasst werden.

Mit Blick auf das **Ausbildungsniveau** kann dennoch eine **Trendumkehr** festgestellt werden: Zwar weisen Frauen weiterhin im Durchschnitt einen geringeren höchsten Abschluss auf als Männer (S. 21), doch der **Anteil der Frauen an höheren Schulen** (Gymnasium, Fachmittelschule, Fachhochschule, Universität) ist **stetig am Steigen**: Am Gymnasium liegt der weibliche Anteil mittlerweile deutlich über 50%, und bis Frauen unter den Studierenden an der Universität eine Mehrheit bilden, fehlt nur noch sehr wenig.

Bis jetzt wird dieser Trend im Berufsleben aber noch nicht widergespiegelt. Betrachtet man etwa die an Schulen ausgeübten Berufe, so stellt man **weiterhin eine negative Korrelation zwischen dem Frauenanteil und den an der entsprechenden Stufe bezahlten Löhnen** fest. **Am tiefsten** ist der **Anteil der Frauen in den Schulleitungen**, und dies generell weit unter ihrer zahlenmässigen Vertretung in der jeweiligen Schulstufe. Auch sind **Teilpensen im Lehrberuf**, obwohl bei beiden Geschlechtern zunehmend, weiterhin bei **Frauen sehr viel häufiger**.

Anforderungsniveaus der Sek

Der Wunsch nach einer **grösseren Durchlässigkeit zwischen den drei Niveaus der Sekundarstufe** lässt sich aufgrund der im Bildungsbericht dargestellten Zahlen **nicht rechtfertigen**. Der Anteil derjenigen Schülinnen und Schüler, welche das Niveau wechseln, **stagniert seit vielen Jahren auf einem tiefen Level** (S. 33), eher noch ist die Tendenz sinkend als steigend. Dies deutet weniger auf eine zu grosse Hürde als auf einen nur **geringen Bedarf** hin, der den **Einreihungsentscheiden der Primarlehrkräfte** ein **gutes Zeugnis** ausstellt.

Weiter zeigt sich nicht überraschend (S. 33), dass der Anteil von Schülinnen und Schüler mit verzögter Laufbahn umso höher ausfällt, je geringer das Anforderungsniveau ist (P/E/A/Kleinklasse). 5.5% aller Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss ihrer Sekundarschulzeit im Niveau P jünger als vorgesehen, während es gesamthaft nur 2.3% sind. **38.9% aller Schülerinnen und Schüler haben nach Abschluss der Sekundarstufe mehr als 9 Schuljahre absolviert**.

Die geplante Annäherung der Niveaus, wie sie sich insbesondere in den **vereinheitlichten Stundentafel-entwürfen** zeigt, entspricht, wenn man diese Zahlen ernst nimmt, keinem Bedürfnis. Vielmehr **erschwert** dieses Vorgehen den Auftrag der Schule, **alle Schülerinnen und Schüler** ihren jeweiligen Bedürfnissen gemäss **bestmöglich zu fördern**.

Die **Verteidigung identischer Stundentafeln** lässt sich angesichts der Faktenlage eigentlich nur durch **ideologisch dominierte Denkmuster** erklären, die für **von dieser Ideologie abweichende Aspekte der Realität nicht empfänglich** sind.

Den zweiten Teil der LVB-Analyse zum Bildungsbericht 2011 werden Sie in der nächsten Ausgabe des LVB-inform finden.

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

- **Perle 1**, gefunden in der «ZEIT» vom 17. November 2011 unter dem Titel «**Doch, er ist wichtig!**».

«Was macht einen guten Lehrer aus? [...] Geht es um ihr eigenes Handeln, wirkt die Zunft seltsam gespalten. «Meistens Frontalunterricht», heisst es verschämt hier, «viel selbstständiges Lernen, möglichst offener Unterricht», tönt es beinahe euphorisch da – das Traditionelle wirkt unterlegen, die Moderne scheint auf dem Vormarsch. Allerdings wird das Freie und Offene im real existierenden Alltag schnell zur Farce – statt Klassengespräch werden Arbeitsblätter aufgetürmt, statt Lehrer-Schüler-Beziehung dominiert Papiersteuerung. [...] Dabei hat dieser «Triumph des Selbst» seinen Zenit längst überschritten. Die Schulleistungsbefunde anderer Länder sprechen eine ganz andere Sprache. Japan zum Beispiel: Seine «Pauschüler» sind deutschen Schülern keineswegs nur im Reproduzieren weit voraus. Ihre Lehrer verfügen über eine differenzierte Choreografie der Lernprozesssteuerung. Ebenso Finnland: Viele Beobachter liessen sich vom Gesamtschulsystem hypnotisieren und übersahen – neben der hohen Förderqualität – den vorherrschenden Frontalunterricht. [...] Dem hessischen Amt für Lehrerfortbildung ist [...] zu danken, dass es die Pädagogen [...] von einer neuen Metastudie in Kenntnis gesetzt hat: *Visible Learning* lautet ihr Titel, verfasst von John Hattie, einem neuseeländischen Bildungsforscher. [...] Hatties Befunde belegen den absoluten Vorrang personaler vor strukturellen Einflussfaktoren. Nicht auf Schulorganisation oder Schulpolitik, sondern auf die Lehrer kommt es an («*the teacher matters*»)! [...] Und dann folgt eine Liste wirkungsmächtiger Faktoren, die sich wie eine Rehabilitierung, aber auch Psychologisierung des Pädagogischen liest: strukturierte, klare und störungspräventive Unterrichtsführung; zugewandtes, ermutigendes, fehlerfreundliches und unterstützendes Lernklima; eine breite Palette an aktivierenden Lehr- und Lernstrategien; [...] das Einholen möglichst vielfältiger Informationen über das Vorwissen, Arbeitsprozesse und Lernerträge der Schüler; schliesslich fachliche Materialien und Programme zur spezifischen Unterstützung leistungsschwächerer Schüler. [...] Die Befunde [...] sprechen für die Verfeinerung von Bewährtem: Der gute Lehrer als leidenschaftlicher Erzieher und Erklärer, der seine Schüler ernst nimmt – er vermag ihre Perspektive als Lernende einzunehmen, und er verdeutlicht ihnen die seinige als Unterrichtender. Die Hattie-Studie ist beileibe kein Freibrief für monotonen Lehrervortrag – aber eine Absage an jede Selbstlernidyllik. [...] Es geht [...] nicht darum, Schule permanent neu zu denken – es geht darum, genügend Praktiker zu haben, die selbstbewusst und feinfühlig einen guten Mix an Lernaktivitäten ausbalancieren, Tag für Tag. Das Rad muss auch in der Pä-

dagogik nicht neu erfunden werden – es gilt vielmehr, beständig daran zu arbeiten, dass die Räder rund, leicht und gut gelagert sind.»

Kommentar: Dieser Text aus der Feder des Kölner Gymnasiallehrers und Buchautors Michael Felten ist dermassen wohltuend pragmatisch, dass es nicht möglich war, ihn in kürzerem Umfang abzudrucken. Wer durch diesen Auszug Lust auf mehr bekommen hat, dem sei Feltens Buch «Auf die Lehrer kommt es an» ans Herz gelegt.

- **Perle 2**, gefunden im «Oltner Tagblatt» vom 30. November 2011 unter dem Titel «**Neugierige studieren besser**».

«Nicht nur harte Arbeit und Intelligenz sind für den Studienerfolg an Hochschulen wichtig. Auch Neugier trägt wesentlich zu guten Studienresultaten bei. Eine wissenschaftliche Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW belegt dies. [...] Um die Frage nach der Bedeutung von Neugier zu beantworten, werteten die Forschenden in einer Metaanalyse über 200 Studien mit über 50 000 Antworten von Studierenden aus. Die Ergebnisse waren überraschend deutlich. [...] Sophie von Stumm, Forschungspartnerin von der Edinburgh University, fasst die Ergebnisse in einem Bild zusammen: «Für den Studienerfolg sind drei Säulen entscheidend: Neugier, Intelligenz und Fleiss.»

Kommentar: Falls Sie noch daran sein sollten, dieser Studie eine umwerfend neue Erkenntnis abringen zu wollen: Wir haben auch keine finden können. Aber vielleicht zeugt es ja nur von Ihrer und unserer natürlichen Neugier, dass wir ganz ohne Auswertung von 50 000 Probandendaten zu denselben Schlussfolgerungen gekommen wären wie die Wissenschaftler.

- Die **Perlen 3 und 4** gehören zu einer **Kontroverse um die kantonale Auswertung der PISA-Studie**. Den Anstoss dazu gab ein Kommentar mit dem Titel «**Die Schulreformen haben wenig gebracht**» in der «NZZ am Sonntag» vom 11. Dezember 2011, der postwendend von einer Online-Stellungnahme der EDK namens «**10 Jahre PISA. Hat uns Deutschland überholt? Und: Was bringen nationale Bildungsstandards?**» gekontert wurde.

Zunächst zu **Perle 3**: «Man findet immer einen Kniff, um schlechte Resultate schönzureden. Bei den Pisa-Resultaten wird es allmählich schwierig. Der Kanton Zürich, der sich seit den neunziger Jahren als Bildungsmotor der Schweiz betrachtet, schneidet in den neusten Auswertungen mise-

rabel ab. Die Schüler liegen im Lesen, Rechnen und in den Naturwissenschaften zum Teil signifikant unter dem Schweizer Schnitt. Ein Fünftel aller 9.-Klässler ist nicht in der Lage, einfachste Texte zu verstehen oder simple Rechenaufgaben zu lösen. Die vielen Fremdsprachigen seien schuld, sagt die Bildungsdirektion. Doch selbst wenn man die Fremdsprachigen herausrechnet, schneidet das teure Zürcher Schulwesen nur durchschnittlich ab. Das Problem liegt anderswo. Die ganze Schweiz brilliert bei Pisa nicht wirklich. [...] Hierzulande fehlt der Druck, wirklich besser zu werden. Seit Jahren widmen sich die Erziehungsdirektoren vor allem dem Definieren von Bildungsstandards oder ziehen mit Hingabe unrealistische Schulversuche [...] durch. [...] Es wäre Zeit, die Kräfte neu auszurichten – auf die Steigerung der Schülerleistungen und nur darauf.»

Mittels **Perle 4** wurde entgegnet: «Es gibt wohl kaum ein Vorhaben, das in vergleichbarer Weise auf die Schülerleistungen fokussiert wie die EDK-Bildungsstandards; es handelt sich ja gerade um Leistungsstandards. Mit den Bildungsstandards haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren erstmals gesamtschweizerische Bildungsziele festgelegt. Es sind die Grundkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler in der Schulsprache, in Fremdsprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften erreichen sollen. Diese Kompetenzen werden nicht wie bei PISA erst am Ende der obligatorischen Schule überprüft, sondern an wichtigen Schnittstellen und dies in zweifacher Hinsicht: Auf individueller Ebene: [...] so kann eine gezielte

Förderung rechtzeitig einsetzen. Auf Systemebene [...] werden repräsentative Stichproben getestet. [...] Eines stimmt hingegen: Einen Einfluss auf die PISA-Ergebnisse 2009 haben sie in der Tat nicht gehabt. Sie werden nämlich erst eingeführt.»

Kommentar: Über Sinn und Unsinn von PISA wurde bereits mehr als genug philosophiert und niedergeschrieben, weshalb hinsichtlich dessen, was für die Schule wirklich von Bedeutung ist, noch einmal auf Perle 1 verwiesen sei.

- Die **Perlen 5 und 6** schliesslich könnten fast schon dazu führen, sich ins **Zeitalter des Kulturkampfes** zurückversetzt zu wähnen. Ihren Lauf begannen die Dinge mit einem Hirtenbrief des konservativen Churer Bischofs Vitus Huonder zu nehmen, dessen Inhalt in der «SonntagsZeitung» vom 11. Dezember 2011 eine Reaktion unter dem Titel **«Bischof Gmür für Sexualkunde an den Schulen»** nach sich zog. Eine noch grössere Polemik entfacht die Geschichte über die Planung einer muslimischen Privatschule, von welcher in der «Aargauer Zeitung» vom 25. Januar 2012 unter der Überschrift **«Basel bleibt hart im Schwimmstreit»** zu lesen war.

Perle 5: «Nach der Kritik des Churer Bischofs Vitus Huonder am Sexualkundeunterricht äusserst sich erstmals ein Vertreter des liberalen Flügels in der katholischen Kirche: Der Basler Bischof Felix Gmür erklärt im Interview mit der SonntagsZeitung, dass die Sexualaufklärung zum Bildungsauf-

trag der Volksschule zähle. [...] Eltern würden in der Erziehungsaufgabe von der Schule unterstützt und ergänzt. Der Bischof spricht sich gegen das Recht auf Dispensation vom Sexualkundeunterricht aus. Kritik an Bischof Huonder kommt auch von evangelischer Seite: Thomas Wipf, Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, zeigt sich beunruhigt über die Äusserungen des Churer Bischofs, wonach den Menschenrechten immer das göttliche Recht vorausgehe.»

Und **Perle 6**: «Der Streit um den obligatorischen Schwimmunterricht nimmt immer grössere Dimensionen an. Nun plant eine Gruppe von Muslimen aus beiden Basel eine eigene muslimische Privatschule von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe. Sie sähen sich zu diesem Schritt gezwungen, weil die öffentliche Schule sie in ihrer Religionsfreiheit in diskriminierender Weise einschränke. Im Zentrum der Kritik steht der gemischte Schwimmunterricht an der Primarschule, der gegen die muslimischen Schamgesetze verstossen. Die Initianten fühlen sich diskriminiert, weil sie ihre Kinder nicht dispensieren oder in einen eigenen Schwimmunterricht schicken dürfen. [...] Der Riehener Johannes Czwalina, der die Bussen uneinsichtiger Familien übernimmt, sieht sich in seiner Vermutung bestätigt, dass die staatliche Repression kontraproduktiv sei. [...] «Das Schulprojekt ist schweizweit geplant. Das erste Zentrum soll in Basel entstehen», weiss Czwalina, den die Initianten als ihr Sprachrohr einsetzen. Denn: In der Zeitung will niemand mit Namen stehen. [...] Der Basler Regierungsrat Christoph Eymann kommentiert Sinn oder Unsinn von privaten Schulen grundsätzlich nicht. Solange die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, dürfe jeder eine Privatschule gründen. Diese muss aber klare Vorgaben einhalten, wie der Baselbieter Regierungsrat Urs Wüthrich festhält: «Der Lehrplan muss erfüllt werden. Dieser ist nicht verhandelbar.» [...] Und Wüthrich ergänzt: «Die Freiheit der Religionsausübung hat dort ihre Grenzen, wo sie übergeordnete Gesetze verletzt. Der Vorwurf der Intoleranz fällt auf jene zurück, die Diskriminierung reklamieren.» [...] «Mit dem menschenverachtenden Vergleich der Pflicht zum Schwimmunterricht mit der Judenverfolgung hat sich Herr Czwalina aus einer ernsthaften Diskussion verabschiedet», entgegnet Wüthrich.»

Kommentar: Offenbar reicht es nicht aus, dass die Schule in den vergangenen Jahren von der Politik immer stärker als ideologisch gefärbtes Schlach- und Profilierungsfeld hinsichtlich Lerninhalte und Strukturen entdeckt worden ist, sondern sie wird nun auch vermehrt wieder zum Brennpunkt für Fragen der Trennung von Staat und Religion gemacht. Ein neues und gleichsam uraltes Konfliktfeld mehr...

• **Perle 7**, gefunden in der «Aargauer Zeitung» vom 27. Januar 2012 unter dem Titel «**Überforderung durch Über-Förderung**». Das Interview mit Kinder- und Jugendpsychologe Urs Kiener förderte Bemerkenswertes wie Beisogniserregendes zu Tage. Hier eine Zusammenstellung einiger der zentralen Aussagen Kieners:

«Ich habe den Eindruck, dass viele Eltern gar nicht mehr wissen, wie gross in den ersten Lebensjahren die Unterschiede in der Entwicklung der Kinder sind. Einige fangen mit 10 Monaten an zu laufen, andere erst mit 20. Wenn Eltern sehen, dass das Nachbarskind etwas schon kann, was das eigene nicht vermag, dann werden sie unsicher und fragen sich, was für Lernprogramme sie brauchen, um das zu beheben. [...] Viele Eltern meinen, ihr 4-jähriges Kind leide an Hyperaktivität, wenn es zappelig ist, dabei ist das in diesem Alter ganz normal. Anstatt zum Arzt zu gehen, sollte man ihm besser eine Umgebung bieten, wo es das ausleben kann. [...] Es wurde bisher nicht nachgewiesen, dass Leistungsförderung bei Vorschulkindern später zu mehr Erfolg führt. Wenn ein Kind früh die Buchstaben und das Lesen lernen will, so ist das toll. Aber ein Kind, das noch nicht so weit ist, sollte man damit nicht bemühen, das ist kontraproduktiv. [...] Eltern, die diesen Frühförderungsboom mitmachen, tun das oft in guter Absicht. Aber das bringt nichts. Interessen und Begabungen der Kinder sind individuell, das Kind sucht sich das aus, was seinem Entwicklungsstand entspricht. [...] Es gibt grundsätzlich drei Lernarten: das soziale Lernen, also durch das Abschauen von anderen, das objektorientierte Lernen, die Auseinandersetzung mit der Umwelt – anfassen, spüren, riechen – und das Lernen durch Unterweisung. Wenn ein Kind also zu früh in die letzte Lernform gedrängt wird, überspringt es vorherige Schritte wie Tast-, Spür- oder Seherfahrungen. [...] Der Frühförderungs-Boom schürt Ängste, statt wirkliche Lösungen zu bieten. Kinder sind für die Zukunft letztlich besser gerüstet, wenn man ihre Entwicklungsstadien beachtet und man die richtige Abfolge der Lernarten berücksichtigt.»

Kommentar: Selbst wenn man sich in seiner Jugend ganz fest vorgenommen hatte, später niemals jenen berühmt-berüchtigten Satz der eigenen Eltern wiederholen zu wollen, wird es zunehmend schwieriger, daran festzuhalten: Manche Dinge scheinen nämlich früher – als es in Buchläden noch keine meterlangen Regale mit Erziehungs-Ratgebern gab – tatsächlich besser gewesen zu sein ...

Strichwörtlich

Von Hanspeter Stucki



LVB-Informationen

Beitritt zum Stipendien-Konkordat: Vernehmlassung zur Landratsvorlage

Seit langem bestehen Bestrebungen, das Stipendienwesen und damit in diesem Bereich auch die Bildungschancen in der Schweiz zu vereinheitlichen. Die EDK hat zu diesem Zweck eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, das so genannte Stipendien-Konkordat, entworfen, welche in Kraft tritt, sobald ihr mindestens 10 Kantone beigetreten sind. Der Regierungsrat des Kantons Baselland befürwortet einen Beitritt und hat eine entsprechende Landratsvorlage verabschiedet. Zu dieser läuft noch bis zum 29. Februar 2012 eine Vernehmlassung.

Das Stipendien-Konkordat sieht Mindeststandards vor, die der Kanton BL heute grösstenteils bereits übererfüllt. Dabei will er auch bleiben. In den wenigen Fällen, wo er die Vorgaben nicht erfüllt, will er nachziehen. Vom Übergang eines mehrheitlich auf Stipendien zu einem mehrheitlich auf Darlehen gestützten Ausbildungsförderkonzept will der Regierungsrat in seiner Vorlage aus sehr einsichtigen Gründen (geringere Chancengerechtigkeit, hoher administrativer Aufwand, geringe Rückflussquote gemäss Erfahrung in anderen Ländern) absehen.

Die Landratsvorlage würde einige Änderungen am kantonalen Gesetz über Ausbildungsbeiträge (GABE) bewirken:

- Fortschreibung geltenden Rechts aus dem Schengen-Abkommen zur Freizügigkeit in das GABE
- Regelung der Stipendienberechtigung für Personen mit anerkanntem Asylstatus
- Beseitigung bestehender Doppelbezugsberechtigungen
- Präzisierung der Regelung der Kantonszuständigkeit bei Eltern mit Wohnsitz in verschiedenen Kantonen und gemeinsamem Sorgerecht
- Erhöhung der Beiträge an unterstützungsberechtigte Kinder von Stipendienbeziehenden in Anpassung an das Stipendien-Konkordat
- Anpassung der Dauer der Beitragsleistung an das Stipendien-Konkordat

Gemäss Aussage des Regierungsrats kann der Beitritt zum Stipendien-Konkordat kostenneutral umgesetzt werden. Im Gegensatz zur Stipendien-Initiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften, welche am 20. Januar 2012 eingereicht wurde, erlaubt es das Stipendien-Konkordat weiterhin, das Stipendienwesen kantonal zu regeln, sofern es die Mindeststandards des Konkordats einhält.

Ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind von den Auswirkungen der Landratsvorlage nicht direkt betroffen. Da im Bereich der Sekundarstufe II vermehrt Stipendien gesprochen werden können, könnte dies zu einer leichten Erhöhung der Schülerzahl auf dieser Schulstufe führen. Der LVB hat keine Vernehmlassungsantwort zu dieser Landratsvorlage verfasst, steht ihr aber zustimmend gegenüber.

**Tatsachenwidrig und diffamierend:
Replik der BKSD auf den Artikel
«Geld spielt keine Rolle» (lvb.inform 2011-12/02)**

Der Artikel über die Umsetzung der Informatikverordnung an den Baselierten Gymnasien ist von der BKSD mit «grossem Befremden» aufgenommen worden. In einer von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli unterzeichneten Replik wird der Vorwurf erhoben, der Artikel sei «tatsachenwidrig» und diffamiere Arbeitskolleginnen und -kollegen des Autors sowie die externen Fachleute.

Die Replik nimmt insbesondere Bezug auf die Aussagen, dass

- E-Mails nicht weitergeleitet und deswegen auf mobilen Geräten nicht gelesen werden könnten.
- sämtliche PCs durch identische Geräte ersetzt worden seien.
- die Umsetzung der Informatikverordnung an allen Sekundarschulen mehrere Millionen Franken koste.

Bezüglich E-Mail-Empfang auf mobilen Geräten verweist die Replik auf verschiedene Möglichkeiten (Push-Mail direkt auf das mobile Device, Web-Mail aus dem Browser oder die Einbindung in einen lokalen Mail-Client). Hinsichtlich der Einführung eines einheitlichen Gerätelparks wird festgehalten, dass diese Massnahme im Endeffekt zu tieferen laufenden und wiederkehrenden Kosten führe. Schliesslich wird betont, dass die Umsetzung der Informatikverordnung aus jenen Mitteln finanziert werde, welche für die normalen Projekt- und Unterhaltsarbeiten zur Verfügung stünden, so dass von Kosten von mehreren Millionen Franken keine Rede sein könne.

Der LVB hat sich in einer Gegenantwort gegenüber der BKSD bereit gezeigt, deren Sichtweise ebenfalls im lvb.inform darzustellen, was hiermit geschieht. Er hat dabei aber auch dargelegt, warum er die meisten der von der BKSD erhobenen Vorwürfe (insbesondere denjenigen der Diffamierung) zurückweist.

Informationsveranstaltung: Die Pensionierung finanziell optimal planen

Sich auch in finanziellen Belangen frühzeitig auf die Pensionierung vorzubereiten, ist von grosser Wichtigkeit. Bestimmte Entscheidungen müssen zu definierten Zeitpunkten getroffen werden, damit ein Optimum erreicht werden kann. Für Versicherte der BLPK und deren Lebenspartner/-innen findet am **9. und 16. Mai 2012** (mittwochs von **18.15 bis 20.30 Uhr**) in der **Aula der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz** je eine Informationsveranstaltung statt, die dazu die Grundlagen bietet.

Inhaltlich geht es dabei unter der Leitung von BLPK-Verwaltungsrat Christoph Straumann um die Grundlagen zur Rentenberechnung von AHV und Pensionskasse (bisheriges Modell), Fragen bezüglich vorzeitiger Pensionierung, Kapital oder Rente sowie Möglichkeiten einer professionellen Finanzplanung. Als Referenten treten Kurt Häcki (Ausgleichskasse BL), Reto Steib (BLPK), Christian Staudenmann und Martin Voléry (Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB) auf. Die Teilnehmenden sollen am Ende der Veranstaltung mit der Bedeutung der drei Säulen des schweizerischen Altersvorsorgekonzepts vertraut sein und beurteilen können, wo für sie persönlich bei der Planung der Pensionierung noch Handlungsbedarf besteht.

Die **Anmeldefrist läuft bis zum 30. März 2012**, unter [> Seminarprogramm 2012 > Anmeldeformular](http://www.bl.ch/pa). Der Kurs ist kostenlos (Spesen zulasten der Teilnehmenden). Pausengetränke werden von der BLPK und der BLKB offeriert. Die Teilnahme gilt nicht als Arbeitszeit.

Hinweis auf den Schule-Schweiz-Blog von Urs Kalberer

Der im Kanton Graubünden tätige Sekundarlehrer Urs Kalberer sorgt mit seinem Webauftritt, in welchem aktuelle Themen aus der gesamten Schweizer Schullandschaft aufgegriffen und kommentiert werden, für Aufsehen. Reinschauen, Schmökern und allenfalls Mitdebattieren lohnt sich!

<http://schuleschweiz.blogspot.com>

Das Schwarze Brett

Neues Lernangebot zur Entwicklungszusammenarbeit

Ein neues Lernangebot zur Schweizer Entwicklungszusammenarbeit (für Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe I) ist erhältlich: In neun kostenlosen Modulen und mit einer ergänzenden DVD erläutert es das vielfältige Engagement der Schweiz und die aktuellen Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext der Globalisierung.

Die Module enthalten je einen theoretischen Hintergrundtext, didaktische Impulse für Lehrpersonen, Kopiervorlagen mit vielfältigem Bild- und Textmaterial sowie ein Glossar. Die käufliche DVD mit sieben zusätzlichen Projektbeispielen und das Begleitmaterial ergänzen die Module.

Mehr Informationen via www.entwicklung-zusammenarbeit.ch sowie www.globaleducation.ch

Leicht bekömmliche Staatskunde mit dem «Easy-Abstimmigsbüechli»

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) verfolgt mit dem «Easy-Abstimmigsbüechli» das Ziel, Jugendlichen vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen die teilweise schwer verständlichen Abstimmungsvorlagen näher zu bringen und so ihr politisches Interesse zu fördern. Lehrpersonen können das «Easy-Abstimmigsbüechli» z.B. für eine Klasse abonnieren, und zwar zum Preis von 2.90 Fr. pro Jahr und Ausgabe (exkl. Versandkosten).

Mehr Informationen via www.dsj.ch und www.easyabstimmigsbuechli.ch

Leonardo da Vinci in der Schule

Die Institution swissspirit.org organisiert Themen-Ausstellungen in Museen, Shoppingcentern und Stadtzentren sowie an Publikumsmessen. Seit 2010 fahren Mitarbeiter von swissspirit.org eine spannende Ausstellung über Leonardo da Vinci durch Europa, welche das Genie der Renaissance anhand interaktiver Exponate präsentiert.

Da Leonardo da Vinci ein faszinierendes Unterrichtsthema darstellt, möchte swissspirit.org die Ausstellung auch Schweizer Schulen zugänglich machen, in Kombination mit einem umfassenden didaktischen Angebot. Ideal wäre es für die Anbieter, wenn die Ausstellung während zweier Wochen in einem Schulhaus aufgebaut bleiben könnte und man dafür eine pauschale Mietgebühr vereinbart.

Mehr Informationen via www.swissspirit.org

Plattform zwecks Partnersuche für Austauschprojekte

Die chTwinning-Plattform der ch Stiftung ist eine Online-Partnerbörse für den Klassenaustausch. Sie bringt Lehrerinnen und Lehrer und ihre Schulklassen in Kontakt mit anderen Klassen. Ziel der ch Stiftung ist es, Schweizer Bildungsfachleute und Schülerinnen und Schüler zum Thema Austausch kostenlos zu informieren, zu unterstützen und zu beraten. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre haben sich gelohnt. Mehr als 15'000 Schülerinnen und Schüler nehmen jährlich an einem Austauschprogramm teil.

Mehr Informationen via www.ch-go.ch/chtwinning und www.etwinning.net

Olympic Spirit for Kids

Die Olympischen Sommerspiele 2012 in London bieten demnächst die Gelegenheit, das Thema «Olympische Spiele» und vor allem deren pädagogische Werte vielseitig zu behandeln. Die neuen Materialien von «Olympic Spirit for Kids» geben interessierten Lehrpersonen fächerübergreifende Impulse für die Vorschule und Primarstufe.

Dieses Lernangebot enthält Unterrichtsvorschläge mit didaktischen Hinweisen und Arbeitsblättern als Kopiervorlagen zu den Kapiteln «Leistungsbereitschaft», «Freundschaft», «Respekt» und «Olympische Spiele». Eine DVD veranschaulicht, wie die olympischen Werte im Schulzimmer, im Schulhaus, auf dem Pausenplatz und in der Sporthalle gelebt und geübt werden können. Zur DVD ist ein kostenloses Trainingsheft für alle Schülerinnen und Schüler erhältlich.

Mehr Informationen via www.swissolympic.ch

Weiterbildung zum Thema «Unterrichtsstörungen»

Die Pädagogische Hochschule der FHNW bietet in Zusammenarbeit mit der Universität Fribourg eine Weiterbildung für Lehrpersonen der Deutschschweiz (3. bis 6. Schuljahr) zum Thema «Unterrichtsstörungen sicher begreifen» an. Die Teilnehmenden erhalten dabei ein Training und ein Coaching mit dem Ziel des besseren Umgangs mit Unterrichtsstörungen. Die Wirkung des Trainings wird wissenschaftlich überprüft. Die Kurse finden in Zürich, Aarau, Olten und Bern im Oktober/November 2012 statt.

Projektleitung und Auskunft: Prof. Dr. Doris Kunz Heim, doris.kunz@fhnw.ch

«Shariando»: Preiswerter online einkaufen als LCH-Mitglied

Von Roger von Wartburg

Als LCH-Mitglied können Sie nun von einem neuen Mitgliederangebot profitieren: Mit «Shariando» (<http://www.lch-ch.shariando.com>) erhalten Sie in über 100 Online-Shops spezielle Rabatte auf Ihre Online-Einkäufe. Die Rabatte werden Ihnen, nach erfolgtem Kauf beim Anbieter, auf dem «Shariando»-Konto als Cash-Backs gutgeschrieben. «Cash-Back» ist Englisch und steht für «Geld zurück».

Zusammenarbeit auf Verbandsebene

Die Idee für «Shariando» wurde in Zusammenarbeit mit diversen Schweizer

Verbänden geboren. Der LCH als einer der grössten Arbeitnehmerverbände in der Schweiz war an dieser Entwicklung massgeblich beteiligt und freut sich nun darüber, seinen Mitgliedern dieses spezielle Angebot eröffnen zu können. Die Realisierung der Idee wurde von der Verbandspool AG geleitet.

Wie funktioniert's?

Registrieren Sie sich auf www.lch-ch.shariando.com und loggen Sie sich auf derselben Seite ein. Nach dem Log-In erwartet Sie eine Suchfunktion und eine Kategorisierung aller verfügbaren Shops, bei welchen Sie einen Cash-Back bekommen. Für jeden Online-Händler stehen Ihnen Informationen über den Shop sowie über die Höhe des Cash-Backs zur Verfügung. Nach einem erfolgreichen Einkauf bei einem dieser Online-Shops wird Ihnen auf Ihrem Benutzerkonto der entspre-

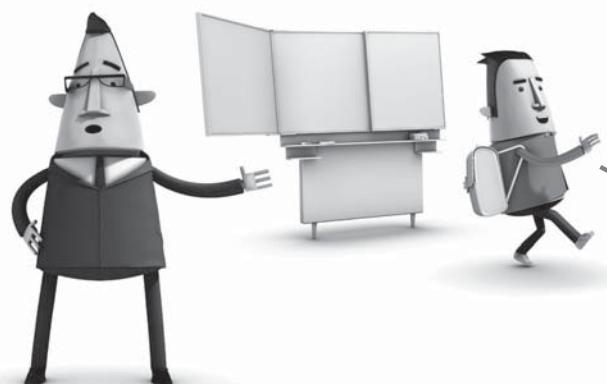
chende Geldbetrag gutgeschrieben. Diesen kann man sich anschliessend bequem und einfach auf das Bankkonto (oder PayPal) auszahlen lassen.

Zertifiziertes Online-Shopping ist sicher!

Bequemer geht es nicht: Computer hochfahren – Online-Shop besuchen – Produkt bestellen – und wenige Tage später bekommt man das Produkt geliefert, in den meisten Fällen sogar ohne Versandkosten.

Das Online-Shopping ermöglicht Ihnen das Einkaufen rund um die Uhr, erspart Ihnen die Wartezeit an der Kasse, bietet einen einfachen Preisvergleich und eine Auswahl an, welche beinahe unbegrenzt ist. Darüber hinaus sind alle grossen und bekannten Online-Shops sicherheitszertifiziert und bieten Waren auch auf Rechnung oder per Nachnahme an.

Wusstest du, dass für Mitglieder des LCH ...



Zurich Connect versichert LCH-Mitglieder günstig und vorteilhaft

Zurich Connect ist die Nr. 1 Online-Versicherung der Schweiz mit ausgezeichnetem Service und günstigen Preisen. Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Günstigere Prämien für LCH-Mitglieder
- Lebenspartner im gleichen Haushalt profitieren auch
- Top-Versicherungsleistungen mit individuellen Lösungen
- Kundenfreundliche 1-Jahresverträge
- Im Schadenfall 7x24 Stunden-Service
- Schweizweit 126 Help Points

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen:

zurichconnect.ch/partnerfirmen

ID: LCH
Passwort: klasse

0848 807 804

Mo–Fr von 8.00–17.30 Uhr
Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder

 **LCH**
Dachverband
Schweizer
Lehrerinnen
und Lehrer

 **ZURICH**
connect[®]
Clever gespart, bestens versichert

Glosse: Être prussien est un honneur, mais pas plaisir¹

Von Roger von Wartburg

Eine alte Weisheit besagt, die Schule sei stets das Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft und des entsprechenden Zeitgeists. So wurde die Schule im Deutschen Reich des 19. Jahrhunderts militärisch straff geführt und war auf strengste Disziplin und absoluten Gehorsam ausgerichtet. Die Prügelstrafe – nicht nur für Jungen – war eine von den meisten Eltern und Lehrern anerkannte und als unersetzlich geltende pädagogische Massnahme.

Unter Einsatz hölzerner Geradehalter mit Lederriemen konnten Schülerinnen und Schüler in den Schulbänken so fixiert werden, dass sie eine aufrechte Körperhaltung einnehmen mussten. Zur Heranbildung von Offizieren gab es Internatschulen, in denen bereits Kinder, oftmals Waisen, für das Militär ausgebildet wurden. All dies vermag kaum zu erstaunen, wenn man weiss, dass im Jahre 1873 im Deutschen Reich die Ausgaben für Volksschulen zwei Millionen Taler betrugen, für das Militär jedoch 60 Millionen Taler.

Nun wird kaum jemand behaupten wollen, die Ausgaben für Schule und Militär stünden in der heutigen Schweiz in einem ähnlichen Missverhältnis wie damals im von preussischem Drill geprägten Deutschen Reich; selbst dann nicht, wenn Ueli Maurer den Kauf der neuen Kampfflugzeuge nach seinem Gusto durchbringen würde. Auch körperliche Züchtigung seitens des unterrichtenden Personals müssen die zeitgenössischen Zöglinge nicht mehr fürchten.

Ein militärisch anmutendes Element scheint jedoch im 21. Jahrhundert an den Schulen offenbar weiterhin präsent zu sein wie anno dazumal; zumindest, wenn man den sich häufenden Rückmeldungen von LVB-Mitgliedern verschiedener Schulstufen Glauben

schenken mag: Es handelt sich um die Kollektivstrafe. Allerdings nicht für Schülerinnen und Schüler, sondern für die Lehrkräfte!

Was soll das heissen? Stellen wir uns vor, in unserer mitbestimmungs- und evaluationswütigen Gegenwart würde an einer Schule eine Elternumfrage zum Schulbetrieb durchgeführt und die Resultate dieser von einer niedrigen Beteiligung gekennzeichneten Erhebung würden Schulrat und/oder Schulleitung zur Schlussfolgerung verleiten, ein Teil der Lehrpersonen sei – gemäss Einschätzung der Eltern – nicht in der Lage, taugliche Lernkontrollen zu erstellen und/oder erscheine regelmässig zu spät im Unterricht.

Der zentrale Faktor der Problemlösungsstrategie bezüglich derartiger Personalführungsfragen würde nun im 3. Jahrtausend mit grösster Wahrscheinlichkeit darin bestehen, innert kürzester Frist einen Schulentwicklungszyklus in Gang zu setzen, der ausnahmslos das gesamte Kollegium zu erfassen hätte. Selbst Lehrpersonen, denen seit Jahren in ihren MAGs eine tadellose Qualifikation bescheinigt wurde, könnten diesem Schicksal nicht entrinnen, denn niemand würde in so einem Prozess als unverzichtbarer eingestuft werden als sie, ihrer Vorbildfunktion wegen.

Demzufolge hätten alsbald sämtliche Lehrerinnen und Lehrer der betreffenden Schule – fein säuberlich gemäss Fachschaftszugehörigkeit in kleine Gruppen aufgeteilt – gemeinsam standardisierte Lernkontrollen zu erarbeiten, diese in ihren Klassen durchzuführen, anschliessend im Team zu korrigieren und zu evaluieren und zu guter Letzt dem Gesamtkonvent vorzustellen. Dies alles vorzugsweise an unterrichtsfreien Nachmittagen, versteht sich.

In einer zweiten Phase käme man im Plenum zusammen, um unter kundiger Anleitung eines externen Coaches, dem vor vielen Jahren das Unterrichten verleidet war, Leitsätze für den Umgang mit partiellem Schulabsentismus von Lehrkräften und der Funktion der Pädagogen als Richtschnur für die Schülerschaft zu entwickeln.

Nach langen, kontroversen Diskussionen würde einigermassen feierlich ein Papier verabschiedet, die fähigen Lehrpersonen würden zurück an die Arbeit gehen, um weiterhin zuverlässig und gewissenhaft ihren Job zu verrichten und die schwarzen Schafe auch die nächsten zwanzig Jahre Prüfungsaufgaben zu nicht im Unterricht behandelten Themen stellen und morgens zu spät kommen.

Übrigens: Gemäss Artikel 87 des dritten Abkommens der Genfer Konventionen vom 12. August 1949 sind Kollektivstrafen – wie auch körperliche Züchtigung – als Sanktionen verboten. Diese Regelung bezieht sich allerdings nur auf Kriegsgefangene, von Lehrkräften ist bedauerlicherweise nirgends die Rede.

¹ Preusse zu sein ist eine Ehre, aber kein Vergnügen (französisches Sprichwort).